

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Der Fünfte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1907. II. (Schluß). | 437 | Kongresse. Konferenz der Vertretungen der Gewerkschaftshäuser. — 5. Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. | 448 |
| Gefehgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1908. III. | 441 | Lohnbewegungen und Streiks. Wie die Arbeitswilligen in Kiel die Arbeit verrichten | 452 |
| Wirtschaftliche Rundschau | 443 | Witteilungen. Cultung der Generalkommission über eingegangene Quartalsbeiträge | 452 |
| Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die gewerkschaftliche Krise in Frankreich. II. | 444 | | |

Der Fünfte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1907.

II. (Schluß.)

Die Berichterstattung der einzelnen Landescentralen erstreckt sich über 16 Länder bzw. Gewerkschaftsgruppen, nämlich England, Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Kroatien-Slavonien, Serbien, Bulgarien, Schweiz, Italien und Spanien.

Von England wird berichtet über Lohnsätze und Arbeitszeiten in einigen Berufen, über Streiks und Aussperrungen, über die Arbeitslosigkeit, die Sozialpolitik, insbesondere das Altersversicherungsgesetz von 1908 und über das Wachstum der Gewerksvereine. Die Uebersicht über Lohnsätze und Arbeitszeit dürfte für Vergleiche kaum geeignet sein. Die Darstellung der Streiks und Aussperrungen stützt sich lediglich auf die offizielle Statistik des Handelsamtes, deren Zuverlässigkeit nach den Angaben des Berichts stark in Frage gestellt wird. Es wird mitgeteilt, daß diese Statistik nur solche Streiks zählt, an welchen mindestens 10 Personen beteiligt sind. Im Jahre 1908 hatte die General Federation of Trade Unions unter 897 Streiks aber nur 195 Fälle, an denen 19 und mehr Personen beteiligt waren. Unter diesen Umständen bleibt es zu beklagen, daß die englischen Gewerkschaften solche Statistiken unwillig in die Welt hinausgehen lassen und nicht längt zur Führung eigener Streikstatistiken übergegangen sind. Die offizielle Statistik berichtet für 1907 von 601 Streiks mit 147 498 Beteiligten und einer Gesamtdauer von 2 162 157 Arbeitstagen.

Die Zahl der englischen Trade Unions wird auf 1161, die ihrer Mitglieder auf 2 106 283 und ihr Vermögen auf 5 198 536 Pfd. Sterl. (gleich 103 990 720 Mk.) angegeben. Das Jahr 1907 war für England ein Höchstjahr der Arbeitslosigkeit und die Frage staatlicher Arbeitslosenfürsorge stand auf der Tagesordnung. Auch die General Federation nahm zu dieser Frage Stellung; sie forderte:

1. Errichtung eines nationalen Arbeitsamtes unter einem Staatsminister mit Sitz und Stimme im Kabinett. Dieser Minister soll die Oberaufsicht über die Verwaltung und Verteilung jener Arbeit führen, die von Handel und Industrie nicht aufgenommen wird.

2. Errichtung eines permanenten Arbeitslosenausschusses aus Vertretern der Regierung, der Magistrats und des vereinigten Ausschusses der Arbeiterbewegung. Jede der 3 Parteien soll in diesem permanenten Ausschuss gleich stark vertreten sein.

3. Dieser Ausschuss soll von dem Arbeitsminister ernannt werden und Vollmacht haben, in geeigneten Bezirken lokale Arbeitslosenausschüsse einzusetzen, welchen die unmittelbare Besorgung von Arbeitsgelegenheiten obliegt. Auch die Zusammenfassung der einzelnen Unternehmungen und die Beaufsichtigung der durch die Verwaltung zugewiesenen Arbeiten an der Arbeitsstelle selbst, gehört zu ihren Aufgaben. Im weiteren verlangt sie rasche Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch Urbarmachung von Lebländereien, Errichtung von Erholungs- und Spielplätzen, Schutz der Küsten- und Flußufer gegen Wassernot, Erweiterung der Häfen, Aufforstung, Landerwerb für den Bau von Arbeiterhäusern, Beihilfen für Gemeinde- und Genossenschaftsmeiereien, Zusammenwirken von Gemeinde und Staat bei Verfügungen und Einrichtungen für Arbeitslose, Erwerb des Eisenbahn- und Kanalnetzes durch den Staat und Erfüllung des Gesetzes über kleine Pachtungen im Staatseigentum.

Als Ergebnisse der Sozialpolitik wird ein Memorandum des Handelsministers betr. schiedsrichterliche Vermittelung bei Arbeitsstreitigkeiten, sowie das Altersversicherungsgesetz, das aber erst anfangs 1909 in Kraft trat, aufgeführt. Nach diesem Gesetz erhalten alle inländischen Personen, gleichviel ob Mann oder Frau, ob verheiratet, ledig oder verwitwet, nach Erreichung des 70. Lebensjahres Altersrente, sofern das durchschnittliche Jahreseinkommen 630 Mk. nicht übersteigt. Eine Reihe von Ausnahmen sind vorgeesehen. Es sind bereits 600 000 Ansprüche erhoben und 528 000 anerkannt. Die ge-

Kongress der polnischen Berufsverbände in Bochum einer der Delegierten hatte, als er davor warnte, die Angestellten brotlos auf das Pflaster zu werfen, da sie „mit Recht bei der Verschmelzung um ihre Existenz besorgt sind“. Aus dieser Warnung klang die Besorgnis hervor, daß unter den bisherigen Angestellten Leute sich finden werden, welche nicht zurückschrecken werden, in die soeben geschaffene „geeignete“ Centralorganisation inneren Zwist und Streit hineinzutragen, sobald sie sehen würden, daß ihre Existenz bedroht sei. Tatsächlich ist es auch dahin gekommen.

Im Organ des bisherigen obererschlesischen Verbandes zur gegenseitigen Hilfe, der „Wzajemna Pomoc“ (Nr. 19 vom 21. Mai d. J.) erschien ganz unerwartet ein Artikel, betitelt: „Was haben uns unsere Delegierten aus Bochum gebracht?“, wo behauptet wird, daß die Beschlüsse der letzten Generalversammlung des Verbandes zur gegenseitigen Hilfe in Beuthen (wofelbst die Verschmelzung mit der „Polnischen Berufsvereinigung“ im Prinzip einstimmig beschloffen wurde) ungültig sein sollen, da das Protokoll der Generalversammlung von maßgebenden Faktoren nicht unterzeichnet ist. Weiterhin wird behauptet, daß die Beschlüsse des Einigungskongresses in Bochum für den Beuthener Verband ebenfalls keine Gültigkeit haben sollen, da die Delegierten eigenmächtig durch den Vorsitzenden Wiczorek und den Aufsichtsrat und dazu in zu großer Anzahl gewählt worden seien. Der Vorsitzende der Berufsvereinigung Sosinski sei für seinen Posten ein unfähiger Mensch, Wiczorek eigne sich für den Posten des Kassierers schon gar nicht, da er nicht den geringsten Begriff von der Buchführung habe. Die Mitglieder haben die Pflicht, bei dem Vorstände und Aufsichtsrat des Beuthener Verbandes zu beantragen, möglichst schleunigst eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, denn „daß die Vereinigung schon vollzogene Tatsache wäre, davon könne gar keine Rede sein“. Und so geht es weiter in diesem Tone, bis die stinkende Bombe platzt: alle bezahlten Posten würden unter die Mitglieder der „Berufsvereinigung“ verteilt, was mit den Angestellten des Verbandes zur gegenseitigen Hilfe wird, das habe Moses in seinen Büchern nicht geschrieben! Das also war der Zweck der ganzen Uebung: was wird mit den Beamten?! Damit die Beamten nur ja ihre fetten Pöstchen erhalten, möge Verwirrung und Streit in der Organisation entbrennen, selbstredend zum Schaden der polnischen Arbeiter!

Es ist klar, daß dieser widerliche Artikel wie der Blitz vom hellen Himmel auf die Mitglieder der polnischen Centralorganisation wirkte, vor allem auf deren Oberleitung. Gleich am 22. Mai befaßte sich der Centralvorstand samt dem Aufsichtsrat mit dieser Angelegenheit. Der Vorsitzende Sosinski eilte nach Oberschlesien, schleunigst wurde am 23. Mai eine obererschlesische Delegiertenkonferenz nach Königschütte einberufen, welche in einer Resolution das Gebahren des Redakteurs Ligon scharf verurteilte und weiterhin ausdrückte, daß die Konferenz alle Beschlüsse des Einigungskongresses als gültig anerkennt. Am 25. Mai begaben sich der Vorsitzende Sosinski und der Kassierer Wiczorek vom Centralvorstand zu Ligon, der ihnen erklärte, daß ihm auf Umwegen mitgeteilt wurde, er werde seinen Posten verlassen müssen, und das habe ihn veranlaßt, den Artikel loszulassen. Da Ligon nicht zu bewegen war, seinen Artikel zu widerrufen, sah sich der Centralvorstand

genötigt ihn vom Redakteurposten abzusetzen. Die Redaktion der „Wzajemna Pomoc“ wurde Herrn Wiczorek übertragen.

Der Zwischenfall erregte natürlich begreifliches Aufsehen und war angetan, Verwirrung in der Organisation hervorzurufen. Um dem entgegenzutreten, sahen sich die führenden Faktoren der polnischen Centralorganisation genötigt, in den Verbandsorganen in spaltenlangen Artikeln diesen Zwischenfall den Mitgliedern auseinanderzusetzen.

Die „Wzajemna Pomoc“ schrieb nunmehr, daß „die gewerkschaftlichen Organisationen nicht dazu gegründet sind, um eine beträchtliche Zahl der Beamten zu unterhalten und ihre Existenz sicherzustellen. Ihre Aufgabe bestehe vor allem darin, den Arbeitern behilflich zu sein und sie aus der Knechtschaft der Kapitalisten zu befreien. Der Beuthener Verband zur gegenseitigen Hilfe hatte, ehe die Vereinigung zustande kam, auf 5000 Mitglieder 8 Beamte und dazu 3 Aquisiteure, so daß je 600 Mitglieder genötigt waren, einen Beamten zu unterhalten; eine solche Last könnten die Mitglieder nicht weiter ertragen. Wenn die Herren Wiczorek und Sosinski sich Mühe gaben, die Verschmelzung sobald wie möglich herbeizuführen, so täten sie es nur im Interesse der Mitglieder. Herr Ligon sei selber kein Arbeiter und war nie ein solcher, jetzt aber — nach der Vereinigung — würden die Organisationen tatsächlich die Arbeiter leiten.“

Daß das nur ein demagogischer Kniff ist, können wir daraus ersehen, daß an der Spitze der Fachabteilung für Handwerker und die übrigen Arbeiterkategorien mit dem Sitz in Posen Herr Nowicki steht, der eine eigene private Druckerei in Posen besitzt!

Das Organ der Fachabteilung für Bergarbeiter die „Sila“ schrieb in einem spaltenlangen Artikel: „Jetzt wird vielleicht mancher fragen, was Herrn Ligon zum Schreiben dieses Artikels veranlaßte und wie konnte ein Beamter der Organisation es tun, ohne Wissen des Vorstandes, das Organ, das Eigentum der Gesamtheit der Mitglieder ist, zu seinen egoistischen Zwecken verwenden? Um was es sich für Herrn Ligon handelte, konnten die Kameraden sich aus dem überzeugen, was oben geschrieben steht. Das wird den Kameraden noch mehr begreiflich, wenn sie erfahren, daß Herr Ligon für den Rechtsschutz und das Redigieren des Organs 250 Mk. monatlich erhielt. Es mußten ihn gewiß Schauer überlaufen, als er erfuhr, daß die Generalversammlung solch hohe Gehälter nicht festgesetzt hat. Darum ist es nötig, die alten Verhältnisse möglichst schnell wiederherzustellen, denn so war so manchen Herren gut, sehr gut sogar! So was haben sie schon längst geahnt, darum braucht man sich nicht zu wundern, daß man alle zulässigen und unzulässigen Mittel gebrauchte, um die Vereinigung zu verhindern. Damit läßt sich auch der Umstand erklären, daß der Inhalt von vertraulichen Briefen zur Kenntnis unserer verbissensten Gegner gelangte. Jetzt, angesichts der vollzogenen Tatsache der Vereinigung, bemühen sich noch manche Elemente, um den Keil der Uneinigkeit und des Mißtrauens in die Reihen unserer Brüder hineinzutreiben und die Organisation unberechenbaren Verlusten, sowohl materiellen als auch moralischen, so wie dem Gespött der Gegner auszusetzen.“

Wir wollen abwarten, welche Wirkungen dieser Zwist der feindlichen Brüder auf die frisch geeinigten polnischen Berufsverbände haben wird.

Kattowitz D.-S., den 20. Juni 1909.

Emil Caspari

zahlte Durchschnittssumme beläuft sich pro Person und Woche auf 4 Mk.

Am Schlusse verweist der Bericht auf den gegen den Verband der Eisenbahner entschiedenen Prozeß, der die Erhebung von Beiträgen für politische Zwecke verhindern soll. Falls die höchste Instanz das Urteil bestätigt, soll ein Gesetzentwurf im Parlament eingebracht werden, um das bedrohte Recht sicher zu stellen.

Nach dem Bericht für die **Niederlande** macht die Verbandsentwicklung Fortschritte. Von den größeren Verbänden hält sich nur der neutrale Buchdruckerverband der neuen Centrale fern. Die anarchistische Bewegung hat sich durch die Verabschiedung ihres früheren Sekretärs van Erdel wegen Unregelmäßigkeiten stark vermindert. Die christliche Bewegung soll nach einem amtlichen Bericht 628 lokale Vereine mit 33 125 Mitglieder umfassen; aber die wenigsten dieser Organisationen kommen für den gewerkschaftlichen Kampf in Frage. Die Interprofessionellen haben vor kurzem eine eigene Centrale mit zirka 7000 Mitgliedern gegründet. Daneben ist eine rein katholische Gewerkschaftscentrale mit angeblich 10 000 Mitgliedern ins Leben getreten. Unserer Centrale gehören 24 Verbände mit 32 270 Mitglieder an. Ferner verfügten unsere Organisationen über 30 örtliche Kartelle; von 20 derselben wird berichtet, daß ihnen 287 Organisationen mit 36 963 Mitgliedern angehören, davon 19 298 Mitglieder der Landescentrale. 12 Kartelle haben eigene Arbeitersekretariate (Bureaus für Arbeiterrecht.). Im Jahre 1907 fanden 139 Streiks mit 11 092 Beteiligten statt. 24 Streiks endeten erfolgreich, 40 ungünstig, 50 durch Vergleich, 14 waren am Jahres-schluß noch unentschieden. Die Zahl der Aussperrungen betrug 16 mit 3192 Beteiligten. Die Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System macht in den Gewerkschaften rasche Fortschritte. Indes bereitet die kommunale Organisation der Centralisation der Gewerkschaften manche Hemmnungen, welche bei einer staatlichen Regelung wegfielen. Ein Gesetzentwurf in letzterer Hinsicht liegt bereits vor. Die soziale Gesetzgebung hat seit dem Unfallversicherungsgesetz von 1901 stillgestanden. Ein Gesetz betreffend Arbeitskontrakte von 1906 enthält nachteilige Bestimmungen für die Arbeiter. Der Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit ist durch die Gewerbeinspektoren entgegengewirkt worden, worauf die Gewerkschaften eine Arbeitsdauerstatistik aufnahmen, deren Ergebnisse in der Deffenlichkeit starken Eindruck machten.

Der Bericht von **Belgien**, der erstmalig eine umfassende statistische Uebersicht über die belgische Gewerkschaftsbewegung gibt, stellte für letztere 181 015 Mitglieder fest, davon 138 763 den freien Gewerkschaften, 10 087 unabhängigen Organisationen, 30 664 christlichen Organisationen und 515 liberalen Organisationen angehören. Die gelben Organisationen sind damit auf dem toten Punkt angelangt. Das Kapitel „Gesetzgebung“ führt 17 bestehende Gesetze auf. Sie betreffen: 1. Arbeitsvertrag; 2. Arbeitsbücher; 3. Regelung der Lohnzahlung; 4. obligatorische Einführung von Fabrikordnungen; 5. Gewerbeinspektion; 6. Beaufsichtigung gefährlicher, gesundheitschädlicher bezw. störender Betriebe; 7. Schutz weiblicher, jugendlicher und kindlicher Arbeiter; 8. Gewerbegerichte; 9. Wahl von Arbeitervertretern zu Gemeinderäten; 10. Errichtung von Arbeits- und Gewerbeämtern; 11. Recht zur Berufsvereinigung; 12. Genossenschaften und Unterstützungsvereine; 13. Förderung

des Baues von Arbeiterwohnungen; 14. Altersversicherung; 15. Gewerbeunfallversicherung; 16. Gewährung von Sitzgelegenheit für Ladenangestellte und 17. wöchentlichen Ruhetag. Alle diese Gesetze sind aber nur „Fassadengesetze“, ohne auf sozialpolitischen Inhalt Anspruch zu erheben, — meist schlechte Skarifikationen der ausländischen Gesetzgebung.

In **Dänemark** vollendete die Landescentrale ihr 1. Jahrzehnt; in diesem Zeitraum wuchs die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von 50 939 auf 90 806. Behufs Erwerb der staatlichen Arbeitslosenunterstützung arbeitete ein Ausschuß der Landesorganisation gemeinsam mit den Inspektor der staatlichen Arbeitslosenkassen ein Musterstatut für die Gewerkschaften aus. 39 Genossenschaften und 1 lokale Kasse mit zusammen 74 440 Mitgliedern haben bereits die staatliche Anerkennung erhalten. Die Arbeitslosigkeit in 1907 schwankte zwischen 16,38 Proz. (Januar) und 2,91 Proz. (Mai) der Mitglieder. An Lohnbewegungen waren 40 Gewerkschaften mit 39 328 Mitgliedern beteiligt, davon 5622 an Streiks und 642 an Aussperrungen. Erzielt wurden von 21 Gewerkschaften für 10 147 Mitglieder eine Arbeitszeitverkürzung von $\frac{1}{2}$ —4 Stunden pro Woche. Eine Arbeitszeitstatistik, die 77 505 Arbeiter umfaßt, ergab, daß 502 Arbeiter unter 8 Stunden, 1180 Arbeiter 8 Stunden, 1519 $8\frac{1}{2}$ Stunden, 10 031 9 Stunden, 13 961 $9\frac{1}{2}$ Stunden, 44 011 10 Stunden und 6301 über 10 Stunden täglich arbeiten. Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung wurden im Berichtsjahre eine Reihe von Fortschritten erzielt, so u. a. ein Gesetz, das die Gemeinden zu außerordentlichen Zuschüssen an die Arbeitslosigkeitskassen der Gewerkschaften ermächtigt, ferner der Achtuhrladenschluß, die Unfallversicherung für Land-, Wald- und Gartenarbeiter, das Gemeinewahlrecht für eingeborene Männer und Frauen vom 25. Lebensjahre ab, endlich ein Gesetz, das die staatliche Aufsicht über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter regelt.

In **Schweden** hat die Mitgliederzahl der Landesorganisation im Berichtsjahre um 60 000 (von 126 272 auf 186 226) zugenommen. Auch hier besteht die Landescentrale ein volles Jahrzehnt. Der Buchdruckerverband steht der Centrale noch fern; der An-schluß wurde mit nur 80 Stimmen Mehrheit abgelehnt. Das Jahr 1907 brachte 1380 Arbeitskonflikte mit 71 182 Beteiligten und 535 397 Tagen Arbeitsverlust. 58 Streiks mit 5083 Arbeitern und 416 friedliche Lohnbewegungen mit 19 570 Arbeitern erreichten Arbeitszeitverkürzung; 99 Streiks mit 8420 Beteiligten und 646 Bewegungen mit 36 500 Beteiligten erzielten Lohnerhöhungen. In der Tarifpraxis hat sich durch Auseinandersetzung zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden eine wichtige Aenderung vollzogen. Seither galt der Grundsatz, daß Tarifverträge während ihrer Dauer ebensowohl Streiks und Aussperrungen, als Bonifits und Sperren ausschließen. Die Unternehmerverbände forderten nun die Möglichkeit, trotz der Verträge Sympathieaussperrungen vorzunehmen. Die Gewerkschaften widersetzten sich solcher Auslegung, und es drohte darüber ein allgemeiner Konflikt. Auf Beschluß der Vorstandskonferenz sind die Gewerkschaften jetzt zur Aufnahme folgender Tarifbestimmung ermächtigt:

„Als Bruch geltender Verträge ist nicht anzusehen eine vom Arbeitgeber vorgenommene Aussperrung, die in vorgeschriebener Form von der zuständigen Arbeitgeberorganisation beschlossen wird, und ist als solcher Vertragsbruch auch nicht anzusehen ein von Arbeitern verhängter Streik oder eine Sperre, wenn dieses mit Zustimmung des Ver-

mandes des zuständigen Centralverbandes geschieht. Bei solchen Lockouts, Streiks oder Sperren darf jedoch von keiner Partei eine Forderung auf Aenderung von oder Hinzunehmungen zu geltenden Verträgen erhoben werden."

Dabei haben die Gewerkschaften das Recht, Differenzen über die Anwendung oder Auslegung geltender Verträge durch Schiedspruch oder Einigung zu erledigen.

Von **Norwegen** verlautet eine günstige Entwicklung der Gewerkschaften; die Mitgliederzahl stieg in Jahresfrist von 25 339 auf 39 070. Außerhalb der Landeszentrale stehen noch 6 Verbände und 2 Vereine mit 9245 Mitgliedern. Das Berichtsjahr brachte einen großen Kampf in der Papier- und Zellstoffindustrie, der zugunsten der Arbeiter endete und für 10 531 Arbeiter einen vertraglichen Mehrverdienst von 1 352 372 Kronen jährlich erzielte. Die Organisation der Unternehmer umfaßt 1000 Betriebe mit 50 000 Arbeitern; sie hat mit den Unternehmerverbänden Dänemarks und Schwedens ein gemeinsames Zusammenwirken im Kampfe gegen die Arbeiter vereinbart. In der Gesetzgebung ist die Frage der Krankenversicherung noch ungelöst. Ein „Zuchtgesetz“ ist über das Stadium des Entwurfs nicht hinausgekommen. Von dem Gesetz betr. Zuschuß an Arbeitslosigkeitskassen hat noch keine Gewerkschaft Gebrauch gemacht. Ein Antrag auf Streichung des § 6 dieses Gesetzes, der für Nichtorganisierte freien Zugang zu den Arbeitslosigkeitskassen der Gewerkschaften fordert, ist im Storting eingebracht. Versuche zur Schaffung von Arbeiterchutzgesetzen sind ergebnislos geblieben.

Aus **Finnland** liegt zum ersten Male ein Bericht vor. Die älteste Bewegung weisen dort die Textilarbeiter auf, die schon 1857, 1862, 1867 und 1877 Streiks führten, aber erst 1892 zur Organisation gelangten. Die meisten Organisationen entstanden in der Zeit von 1899—1906. Die finnische Gewerkschaftszentrale wurde 1907 gegründet; 18 Verbände mit 23 419 Mitgliedern und 21 Lokalvereine mit 1778 Mitgliedern traten ihr bei. Das Gesamtvermögen dieser Gewerkschaften wird auf 66 668 Mk. beziffert. Mehrere Verbände haben bereits eigene Leiter und Agitatoren angestellt; die Landeszentrale hat einen besoldeten Beamten. 8 Gewerkschaften haben Fachblätter in einer Gesamtauflage von 16 300 Exemplaren. Das Berichtsjahr brachte 157 Streiks, 5 Aussperrungen und 14 andere Konflikte. Von diesen 176 Differenzen endeten 26 mit vollem, 91 mit teilweisem und 59 ohne Erfolg für die Arbeiter. Ursachen der Differenzen waren in 134 Fällen die Lohnfrage, in 53 Fällen die Arbeitszeit, in 20 Fällen die Organisation, in 18 Fällen die Akkordfrage, in 12 Fällen Lehrlingsfragen, in 11 Fällen Arbeitsmethoden und in 14 Fällen persönliche Sachen.

Die Berichte von **Deutschland** und **Oesterreich** können wir mit dem Hinweis auf die bereits in unserem Organ erfolgte ausführlichere Berichterstattung über diese Länder übergehen.

Für **Ungarn** war das Berichtsjahr ein ungünstiges. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder ging infolge Massenauswanderung von Landarbeitern von 153 332 auf 142 030 zurück. Die Feldarbeiter büßten 12 000 Mitglieder ein; auch die Baugewerke hatten über starke Verluste zu klagen. Der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis hat sich in Ungarn eine geachtete Position errungen. Selbst das Scharfmachertum sieht sich gezwungen, ihn zu benutzen. Von 1904—1907 stieg die Zahl der Arbeitssuchenden bei den Gewerkschaftsnachweisen von 16 938 auf 41 464, und die der besetzten Stellen

von 11 026 auf 32 767. Die Zahl der Streits war im Berichtsjahre um 164 geringer als im Vorjahre; sie betrug nur 488. Dagegen verdoppelte sich nahezu die Zahl der Aussperrungen von 70 auf 133. Die Gesamtzahl der Streitenden war 41 276, die der verlorenen Arbeitstage 1 825 483. So sehr sich auch die Aktion der Unternehmer gegen die Gewerkschaften und deren Anerkennung richtete, so kamen doch 176 Kollektivverträge für 36 801 Arbeiter zustande. Als Ergebnis der Streits wird berichtet, daß 19 587 Arbeiter Arbeitszeitverkürzungen von 13 962 1/4 Stunde pro Tag und 41 589 Arbeiter Lohn erhöhungen von 14 265,36 Kronen erzielten. Durch friedliche Vereinbarungen wurden für 33 693 Arbeiter täglich 12 783,41 Kronen Mehrlohn erreicht. In den drei Jahren 1905—1907 erzielten 194 413 Arbeiter Lohn erhöhungen im Gesamtbetrage von 15 400 490 Kronen und 117 120 Arbeiter Arbeitszeitverkürzungen von zusammen 137 097 Stunden täglich. Das sind Errungenschaften, welche beweisen, daß das Wirken der Gewerkschaften kein Euphoriswert war!

Auch **Kroatien-Slavonien** berichtet zum ersten Male im Rahmen der gewerkschaftlichen Internationale. Kroatien-Slavonien gehört staatlich zu Ungarn, hat aber auf gewissen Gebieten seine eigene Gesetzgebung. Das Koalitionsrecht entbehrt noch der Sicherstellung, so daß es noch heute illegale Organisationen gibt. Ende 1906 gab es 10 500 organisierte Industrie- und 2500 organisierte Feldarbeiter. Der wirtschaftliche Zusammenbruch ergab einen Verlust von etwa 30 Proz. der Mitglieder. Der Landeszentrale (seit 1906 bestehend), gehören 8 Verbände mit 4000 Mitgliedern und 15 Lokalvereine an. Die Sozialgesetzgebung ist noch rückständig. Das Arbeiterversicherungsgesetz ist noch nicht zustande gekommen. Ein Gesetz über den Arbeitsvertrag der Landarbeiter, vom Interesse der Landbesitzer diktiert, wurde glücklicherweise ein Opfer des nationalen Konflikts. Von den Gewerkschaften haben nur die Buchdrucker ein eigenes Blatt. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 9—10 Stunden im Gewerbe und 10—12 Stunden in der Industrie; im Bergbau beträgt sie 10 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt. Die Bewegung leidet unter einer enormen Auswanderung von Arbeitskräften, besonders nach Amerika.

In **Serbien** ist die Gewerkschaftsbewegung stabil geblieben. Die Mitgliederzahl stieg um 84. Dagegen haben sich die Finanzen gekräftigt. Die wirtschaftlichen Kämpfe gewinnen mit der Fortentwicklung vom alten Handwerk zur Industrie an Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit. Die Zahl der Kämpfe war 24 mit 3009 Beteiligten oder 148 558 Frs. Verlust an Arbeitsverdienst. Erfolgreich waren 14 Kämpfe. Die Industrie hat einen monopolistischen Charakter, wodurch die Kämpfe ungünstig beeinflusst werden. Das Verhältnis der Gewerkschaften zur Partei ist ein so enges, „wie zwischen zwei Teilen desselben Organismus“.

Von **Bulgarien** wird berichtet, daß der siegreiche Eisenbahnstreik den Anfang eines erbitterten Kampfes gegen die politische Reaktion bezeichneter, der zum Sturze des Kabinetts führte. Im Verlauf dieser Kämpfe wurde die Arbeiterklasse mit Gesetzen gegen das Versammlungs-, Streik- und Preßrecht regaliert und der Arbeitgeberbund unternahm den Versuch, die Gewerkschaften zu zertrümmern. In dieser Situation reifte der Gedanke der Einigung der bulgarischen Arbeiterbewegung zur Ausführung. Die Einigung fand 1908 statt; die „engherzige“ Gruppe blieb derselben noch fern. Die Mitglieder-

entwickelt. In Portugal und Griechenland sind wohl Anlässe gewerkschaftlicher Organisationen unter den Fabrikberufen vorhanden, aber es fehlt an zielbewußter Leitung und Zusammenfassung der Kräfte. Und in Rußland hindert die zarische Schreckensherrschaft die Gewerkschaften gewaltig in jeder freien Entwicklung. Die Fortschritte der Industrie, die die natürlichen Organisationsbedingungen für die Arbeiterklasse schafft, werden auch diese Hindernisse aus dem Wege räumen. Sind einmal die Wurzeln für eine klassenbewußte Gewerkschaftsbewegung vorhanden, so breitet sich dieselbe auch bald mit unüberwindlicher Kraft aus. Dann freilich gilt es auch, den Grundgedanken der Organisation, die Einigkeit aller Arbeiter gegenüber dem Kapital, ins Bewußtsein der Arbeitermassen zu pflanzen. Wohin die Uneinigkeit der Arbeiter führt, das zeigt drastisch die Zersplitterung und wirtschaftliche Ohnmacht der Arbeiterbewegung in einzelnen Ländern.

Die Gewerkschaftsentwicklung bleibt trotz des bedeutenden Aufschwungs der letzten Jahre vor Rückschlägen nicht bewahrt. Schon der nächste internationale Bericht für 1908 wird empfindliche Einbußen bringen. So tröstlich die Erfahrung ist, daß es sich hier nur um vorübergehende Erscheinungen handelt, und daß die Gewerkschaften trotz dieser Verluste an finanzieller Kraft gewinnen, so darf doch das Schicksal der Gewerkschaften nicht untätig dem Spiel der industriellen Ebbe und Flut überlassen bleiben, sondern es müssen alle Kräfte angespannt werden, um diese Organisationen zu mächtigen Bauwerken auszugestalten, die jedem Wogenanprall Trotz bieten. Wir hegen das Vertrauen zu den gewerkschaftlich tätigen Kräften aller Nationen, daß sie diese Aufgabe erkannt haben und ihrer Verwirklichung nachstreben, die die Zukunft der Arbeiterbewegung der ganzen Welt in sich schließt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1908.

III.

Die 24stündigen Wechsellagen. Sie kommen verhältnismäßig häufig vor. Die Gründe dafür. Wie die 24stündigen Wechsellagen beseitigt werden müssen. Außergewöhnlich lange Arbeitszeiten. Dürfen Arbeiter Heberarbeit verweigern? Die Sache böswilliger Fabrikanten wegen Verweigerung von Heberstunden.

Die diesmaligen Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten zeigen uns, daß die 24stündige Wechsellage bei uns noch immer verhältnismäßig recht häufig vorkommt. Unter Wechsellage verstehen wir eine Einrichtung, die sich in Betrieben mit ununterbrochener Tag- und Nachtarbeit findet. Die Arbeiter dieser Betriebe bilden zwei oder drei Gruppen, die nacheinander arbeiten. Damit aber nicht eine dieser Gruppen ständig Nacharbeit leistet, muß ein Wechsel in der Zeitfolge der Gruppen stattfinden. Die Schicht, durch die dieser Wechsel erfolgt, ist die Wechsellage.

Nehmen wir z. B. an, in einem solchen Betriebe betrage die Arbeitszeit 12 Stunden: von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr nachmittags und von 6 Uhr nachmittags bis 6 Uhr morgens. Dann kann der Wechsel in der Weise erfolgen, daß die Arbeiter, die am Sonntagmorgen 6 Uhr mit ihrer Arbeit

angefangen haben, nicht nach 12 Stunden, also Sonntag nachmittags um 6 Uhr, aufhören, sondern erst nach 24 Stunden, also Montag vormittags um 6 Uhr. Dann haben diese Arbeiter, die in der Woche vorher am Tage gearbeitet hatten, in der nächsten Woche Nacharbeit zu leisten.

Diese Art des Wechsels ist allerdings sehr einfach, aber auch gefährlich für die Arbeiter. Denn eine Arbeitszeit von 24 Stunden geht weit über die Kraft des Menschen hinaus und ist daher geeignet, die körperliche und geistige Gesundheit der Arbeiter vor der Zeit aufzureiben, zumal die so ausgebeuteten Arbeiter meistens auch an den anderen Tagen oder in den anderen Nächten schwer arbeiten müssen. Demnach ist die 24stündige Wechsellage ein arger Mißstand, der möglichst bald beseitigt werden muß.

Den Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen war aufgegeben worden, in den diesmaligen Berichten auch die Frage eingehender zu behandeln: In welchem Umfange besteht die 24stündige Wechsellage? In welchem Umfange und in welcher Weise ist die 24stündige Wechsellage beseitigt worden?

Nach den Antworten der Gewerbeaufsichtsbeamten auf diese Fragen kommen Wechsellagen in fast allen Bezirken und in sehr vielen Industriezweigen vor. Die Dauer der Wechsellagen ist in den meisten Fällen 24 Stunden, aber auch die 18stündige Wechsellage kommt sehr oft vor. Seltener ist die 12stündige und noch seltener die sechsstündige Wechsellage.

Bezeichnend sind die folgenden Mitteilungen des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Düsseldorf: „In denjenigen Betrieben, die ohne Unterbrechung bei Tag und Nacht, auch an den Sonntagen, durcharbeiten, bildet die zweischichtige Arbeitsweise mit wenigen Ausnahmen bisher die Regel. Der wöchentliche Wechsel zwischen Tag- und Nachtarbeit, wie er hier allgemein üblich ist, vollzieht sich am einfachsten durch Einlegung 24stündiger Wechsellagen derart, daß jeder einzelne Arbeiter regelmäßig abwechselnd an dem einen Sonntage 24 Stunden arbeitet und an dem folgenden Sonntage 24 Stunden Ruhe hat. Die Gewerbeaufsichtsbeamten und die Werke selbst sind bemüht gewesen, diese Arbeitseinteilung durch eine andere zu ersetzen oder den Sonntagsbetrieb derart einzuschränken, daß Wechsellagen von so langer Dauer überhaupt nicht mehr erforderlich werden. Trotzdem werden im Regierungsbezirk Düsseldorf gegenwärtig noch mehr als 8600 Arbeiter regelmäßig zu 24stündigen Wechsellagen herangezogen. „Wenn dies auch nur 1,8 Prozent der gesamten Arbeiter der Fabriken und ihnen gleichgestellten Anlagen sind, so muß die Beschränkung dieser langen Arbeitszeit, deren Beibehaltung in manchen Betrieben mehr alter Gewohnheit als einem tatsächlichen Bedürfnis entspringt, dort als ein in hohem Maße erstrebenswertes Ziel angesehen werden.“

Auch der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Köln wendet sich nachdrücklich gegen die 24stündige Wechsellage und geht dann auf die Gründe ein, die es erklärlich machen, daß noch immer derartige Wechsellagen vorkommen. Zunächst hebt er hervor, daß so mancher Arbeiter deshalb nicht die nötige Rücksicht auf seine Gesundheit nimmt, weil er den doppelten Lohn für die lange Wechsellage einstecken will. „Zunächst heißt es dann in dem Bericht wörtlich weiter, „daß die Organisation der Arbeiter bis vor kurzem in der sogenannten Schwerindustrie, die hier hauptsächlich in Frage kommt, nur geringen Eingang gefunden

zahl der Landesorganisation weist eine scheinbare Abnahme auf, da ein Teil der Fachvereiner zum Eisenbahnerbund übergetreten ist, der als solcher der Landeszentrale noch nicht angeschlossen ist. Im Jahre 1907 fanden 20 Streiks und 1 Aussperrung mit 3905 Beteiligten statt. Die Zahl aller Organisierten wird auf 10 000 geschätzt, von denen erst 1509 der Landeszentrale angehören. Die Außenstehenden sind meist Staatsangestellte (Post- und Telegraphenbeamte, Lehrer, Staatsbahner), Kellner u. a. Als nächste Aufgabe wird der Kampf gegen die Reaktionsgesetze und für energische Durchführung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgeetze betrachtet.

Aus der Schweiz liegt zum ersten Male eine umfassende Gewerkschaftsstatistik vor. Sie ergibt in den vier Gruppen des Gewerkschaftsbundes 71 404, der übrigen klassenbewußten Gewerkschaften 4110, der Unterstützungsverbände 42 554 und der Christlich-sozialen 5300, insgesamt etwa 135 377 Mitglieder (einschließlich 1200 Mitglieder eines Bureauarbeitervereins). Die „Gelben“ sind im Verschwinden begriffen, seitdem ihr Gründer v. Beldegg es vorzog, sein Geschäft nach Deutschland zu verlegen. Immerhin stehen noch vier Fünftel der Organisationsfähigen in der Schweiz den Gewerkschaften fern. Die Zahl der Streiks wird auf 183, die der Sperrungen und Aussperrungen auf 134, und der friedlichen Bewegungen auf 437 angegeben. Das Erstarken der Gewerkschaften war für das organisierte Unternehmertum Anlaß, die Gesetzgebung und Gemeinden gegen erstere mobil zu machen. In den Kantonen Zürich und Bern hat dies zu Streikgesetzen gegen Arbeiter, in zahlreichen Fällen zu Truppenaufgeboten gegen Streikende geführt. Auch zeigt sich dieser Einfluß in der Aufnahme von Streik Klauseln in die Submissionsverträge. Ueber die Frage des Nutzens oder Nachteils staatlicher Einigungsämter kam es zu Meinungsverschiedenheiten in Arbeiterkreisen; sie wurden entschieden auf dem Gewerkschaftskongress zu Biel (1908) durch Verwerfung staatlicher Kommissionen und zugunsten freier paritätischer Schiedsämter. Die Sozialgesetzgebung hat keine Fortschritte gemacht. Die Revision des Fabrikgesetzes ist noch nicht erledigt, ebenso die Kranken- und Unfallversicherung und des bürgerliche Recht. Indes schloß sich der Bundesrat den internationalen Übereinkommen betreffs Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen und Verbot der Verwendung des weißen Phosphors an. Ein Nachwort zum Bericht verweist auf die im Jahre 1908 beschlossene Reorganisation des Gewerkschaftsbundes, in deren Folge der Anschluß mehrerer größerer Verbände zu erwarten ist.

In Italien ist die Centralorganisation noch nicht zur klaren Durchbildung gelangt. Die Verschmelzung der Lokalorganisationen stößt noch auf Schwierigkeiten, besonders wegen der Beitragsfrage und Klassenverhältnisse. 1907 gab es 22 Centralverbände, von denen 20 insgesamt 185 350 Mitglieder, 576 051 Frank Einnahmen und 481 816 Frank Ausgaben mitteilen. Daneben bestehen noch Beamtenverbände und Landarbeitervereine. Die letzteren haben sich vermehrt und zu einem großen Teil dem Landesverbande (60 000) und den Arbeiterbörsen (189 423) angeschlossen. Die Mitgliederzahl der Landarbeitervereine soll 425 988 betragen. Der Zusammenschluß der Landarbeiter ist die größte Organisation Italiens; indes sollen nur 25 Proz. wirkliche Landarbeiter sein, der überwiegende Teil gehört zur Kategorie der Pächter und Halbpächter. Die Organisation der Arbeiterbörsen macht Fortschritte. Die amtliche Statistik zählt für Anfang 1908

92 Arbeiterbörsen mit 3747 Sektionen und 546 514 Mitgliedern (gegen 82 Börsen mit 298 446 Mitglieder in 1906). Die Einnahmen der Börsen betragen in 1907 432 241 Lire, die Ausgaben 402 266 Lire, die kommunalen Zuschüsse 61 000 Lire. Die amtliche Streikstatistik zählte 1907: 2279 Streiks mit 453 494 Beteiligten, davon 238 mit 184 167 Personen in der Landwirtschaft. Beträchtlich war die ländliche Streikbewegung in der Provinz Ferrara, in Argenta dauerte ein solcher Streik zirka drei Monate. Gegenwärtig werden gesetzgeberische Maßnahmen zur Verringerung der Streikzahl in Vorschlag gebracht, aber die Gewerkschaften halten dieselben für undurchführbar. Sie verwerfen jede Schmälerung ihrer Rechte und Freiheiten, besonders durch obligatorische Schiedsgerichte; dagegen verlangen sie die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die Landarbeiter. Das Jahr 1907 brachte zwei gute Gesetze: die Abschaffung der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen und das Gesetz betr. Schuß der Reisarbeiter, die, wenn sie auch noch unvollkommen sind, doch einen Sieg der Arbeiterklasse bedeuten.

In Spanien endlich hat die gewerkschaftliche Organisation trotz der Wirkungen der Krisis wieder Fortschritte zu verzeichnen. Die Union, die von 1889—1905 von 3355 auf 56 905 Mitglieder geiegen und von da bis September 1907 auf 30 066 gesunken war, stieg bis März 1908 wieder auf 32 612 Mitglieder. Aber zwei Feinde hat die gesunde gewerkschaftliche Entwicklung Spaniens, die Geistlichen und die Anarchisten. Die erstere organisiert katholische Arbeiter als gefügige Streikbrecherkolonnen für das Unternehmertum, und die letzteren stellen den Gewerkschaften „syndikalistische“ Gruppen gegenüber. Indes haben die Anarchisten glücklich abgewirtschaftet. Ihr Bestand wird auf 40 Sektionen mit kaum 2000 Mitgliedern angegeben. Am stärksten ist die Bewegung in Madrid entwickelt, das mit 35 Sektionen und 19 024 Mitgliedern in der Statistik figuriert; dann folgt Biscaya mit 2420 Mitgliedern. Von den Berufen stehen die Baugewerbe mit 8832 Mitgliedern an erster Stelle, ihnen folgen die Nahrungsmittelgewerbe mit 3363 und die Autosher und Wagenbauer mit 3344 Mitgliedern. Neue Sozialgesetze sind nicht geschaffen und die bestehenden werden nur dort angewandt, wo die Gewerkschaften darauf drängen. Die Reaktion legte einen Gesetzentwurf gegen den „Terrorismus“ vor, der die Gewerkschaften unterdrücken sollte. Eine Protestbewegung der Arbeiter bewirkte die Zurückziehung des Entwurfs.

Den Schluß des Internationalen Berichtsbandes bildet, wie in früheren Jahren, ein internationales Adressenverzeichnis, das für die gewerkschaftliche Praxis gute Dienste leistet.

Der Fünfte Internationale Bericht zeigt uns, daß die Gewerkschaftsbewegung fast in allen Ländern Europas in lebhaftem Vormarsch begriffen ist. Neue Nationen haben sich in die Reihen der Internationale eingegliedert und bald wird diese letztere ihr Reich auch über das Weltmeer erstrecken. Freilich sind noch immer einige bedauerliche Lücken vorhanden. Daß Frankreich im Internationalen Bericht unvertreten ist, ist eine Folge der dortigen ungesunden Gewerkschaftsverhältnisse, die zu schweren inneren Krisen im Schoße der Landesorganisation geführt haben. Es werden Jahre vergehen, ehe dort eine wirkliche moderne und leistungsfähige Gewerkschaftsorganisation, die sich bei Freund und Feind Achtung verschafft, sich heraus-

hatte, und ihre Wünsche deshalb öffentlich wenig erörtert worden waren."

Damit hat wieder einmal sogar ein preussischer Beamter anerkennen müssen, daß selbst die schlimmsten Mißstände ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften nicht beseitigt werden.

Die Arbeitgeber führen für die Beibehaltung der 24stündigen Wechselschicht solche Gründe ins Feld, die meist auf die Behauptung hinauskommen, daß die Beseitigung oder Beschränkung der 24stündigen Wechselschicht zu teuer kommt und die Rentabilität und Existenzfähigkeit der Unternehmung in Frage stellen würde. Dazu bemerkt derselbe Berichterstatter: „Dabei laufen allerdings Uebertreibungen unter, die der Abneigung der Unternehmer gegen jede Regelung entspringen, die das Verfügungsrecht über die Arbeiter, mehr aber noch über die Ausnutzung ihres Eigentums berühren.“ Für die Arbeiter aber kann darüber kein Zweifel bestehen, daß die Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter dem Profitinteresse der Unternehmer vorgehen muß. Daher verlangen die Arbeiter mit gutem Recht eine solche Regelung der Arbeit, daß auch die Wechselschichten nicht übermäßig lang sein können.

Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Magdeburg verspricht sich eine Beseitigung der langen Wechselschicht in kontinuierlichen Betrieben nur von der allgemeinen Einführung kürzerer Schichten, in erster Linie der 8stündigen. Dieser Weg sei aber, meint der Berichterstatter, häufig wegen der Kosten nicht gangbar. Dagegen müssen wir Einspruch erheben. Sobald die Betriebsleiter einsahen, daß sie die notwendige Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter nehmen müßten, dann richteten sie sich noch stets sehr schnell darauf ein; und die Industrie ist dabei nicht zugrunde gegangen, sondern hat sich weiter und weiter entwickelt.

Daher ist es auch selbstverständlich, daß die Unternehmer die Kosten, die durch die notwendige Verkürzung der Arbeitszeit entstehen, übernehmen müssen. Den Arbeitern darf der niedrige Lohn nicht noch mehr heruntergedrückt werden. Wenn in dieser Weise vorgegangen wird, dann werden auch die beteiligten Arbeiter die neue Regelung der Arbeitszeit als einen Fortschritt begrüßen; und dann werden wohl auch die Gewerbeaufsichtsbeamten, die uns erzählen, die Arbeiter wollen die Beseitigung der 24stündigen Wechselschicht gar nicht haben, schließlich eine andere Meinung hierüber bekommen.

In einer größeren Tonwarenfabrik, teilt der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Trier mit, bestehen bei den Brennern noch ganz außergewöhnlich lange Arbeitsschichten. Der Hauptbrenner, der in der Tagesschicht das Einsetzen des Brenngutes überwacht, heizt des Abends den Ofen an und bedient die Feuer, bis er am anderen Morgen nach 24stündiger Arbeitszeit von seinem Hilfsbrenner abgelöst wird, der die Tagesschichten übernimmt. Alsdann wechseln in einer Brennperiode, die je nach der Art des Brenngutes und des Ofenganges zwischen 80 bis 150 Stunden schwankt, die beiden Brenner alle 12 Stunden. Für die letzte Schicht einer Brennperiode übernimmt der Hauptbrenner jedoch unter allen Umständen die Bedienung des Ofens, weil das sogenannte Ausbrennen eine besondere Sachkenntnis erfordert. Gelangt also der Hauptbrenner zu der Ansicht, daß die Brennperiode innerhalb der nächsten Tagesschicht

beendet sein wird, so dehnt er seine Arbeitszeit auch noch auf den Tag aus. Erfährt die Brennperiode infolge schlechten Ofenganges wider Erwarten eine Verlängerung, so kommt es vor, daß der Hauptbrenner bis — 29 Stunden ununterbrochen tätig ist. Auf der Fabrik werden insgesamt 15 Hauptbrenner beschäftigt. Neben diesen ausgedehnten Arbeitszeiten sind auf dem Werke noch Ueberschichten zu verzeichnen, die den Hauptbrennern ihre, durch die Art des Betriebes geschmälerete Ruhezeit, weiter verkürzen. Es ist festgestellt worden, daß ein Hauptbrenner innerhalb 60 Stunden nur 12 Stunden Ruhe hat. — In demselben Betriebe wurden auch noch Ueberschichten von langer Ausdehnung bei den Dampfkesselwärtern und den Ofenausräumern festgestellt. Diese schamlose Ausbeutung der Arbeiter ist in Wahrheit einzig und allein darauf zurückzuführen, daß nicht genügend leistungsfähige Arbeiter eingestellt werden. — In zwei weiteren Tonwarenfabriken desselben Bezirks haben die Gewerbeaufsichtsbeamten folgenden „eigenartigen Brauch“ bei den Maschinisten und Kesselheizern festgestellt. Die Leute arbeiten ununterbrochen in 24stündigen Schichten, die nur durch die Mahlzeitpausen und in der Nacht durch weitere zwei- bis vierstündige Pausen unterbrochen werden. „Die Arbeitsteilung entspricht den Wünschen der Beteiligten, weil sie größtenteils in weiter Entfernung von der Arbeitsstätte auf dem Lande wohnen und die ihnen zufallende zusammenhängende freie Zeit besser zur Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten ausnützen können.“ Das ist alles, was der Berichterstatter, Herr Geheimrat Regierungs- und Gewerbeamt in Trier, zu diesem schändlichen Raubbau zu sagen weiß. Offenbar will er damit den „eigenartigen Brauch“ entschuldigen. In Wahrheit verschlimmert der Umstand, daß die Arbeiter außer ihrer geradezu selbstmörderischen Arbeit in der Fabrik auch noch landwirtschaftliche Arbeiten leisten, die Sache sehr. Pflicht der Gewerbeaufsichtsbeamten wäre es daher, gegen solche Mißstände mit allem Nachdruck einzuschreiten. — Auch in anderen Bezirken kommen noch immer unverantwortlich lange Arbeitsschichten vor. So sei auf die folgende Mitteilung in dem Bericht über die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade hingewiesen: Während die allgemeine Arbeitszeit in fast allen Ziegeleien auf 12 Stunden begrenzt ist, findet man noch oft, daß die Brenner an den Ringöfen eine übermäßig lange Arbeitszeit haben, weil für den Ofen nur 1 Brenner vorhanden ist, der während seiner Ruhezeiten durch den Ziegelmeister abgelöst wird. Die tägliche Arbeitszeit dieser Brenner, die die ganze Kampagne hindurch ohne Schichtwechsel zumeist von Mittag 11 oder 12 Uhr bis zum nächsten Morgen 3 oder 4 Uhr durchhalten müssen, beträgt reichlich 16 Stunden.

Eine sehr bezeichnende Stelle findet sich in dem Berichte über den Regierungsbezirk Minden. Sie bezieht sich auf den starken Rückgang in der Zahl der Arbeiter, die in der Vielesfelder Maschinenindustrie beschäftigt sind. Die beteiligten Arbeiter, so wird berichtet, hatten gewünscht, daß die infolge des schlechten Geschäftsganges unvermeidliche Einschränkung des Betriebes nicht durch Entlassung von Arbeitern, sondern durch Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und durch Einlegung von Feiertagen erfolge. Auf diese Wünsche der Arbeiter haben aber die meisten Fabrikanten keine Rücksicht

genommen, und zwar aus folgendem Grunde: Zur Zeit des guten Geschäftsganges während der letzten Jahre war es den Arbeitern gelungen, die tägliche Arbeitszeit auf $9\frac{1}{2}$ Stunden zu verkürzen. Außerdem hatten die Arbeiter „auf Anordnung der Gewerkschaftsleitung“ Leberarbeit grundsätzlich verweigert. „Durch dieses Verhalten der Arbeiter waren seinerzeit viele Fabrikanten gegen ihren Willen genötigt gewesen, zur Bewältigung der sich drängenden Aufträge ihre Arbeiterzahl erheblich zu vermehren und dem entsprechend ihre Fabrikgebäude und Betriebseinrichtungen zu erweitern. Die Fabrikanten drehten nun den Spieß um und entließen die entbehrlichen Arbeiter. Wenn dieses Vorgehen gleichzeitig die Wirkung hatte, die Kassen der Arbeiterorganisationen durch die von ihnen zu leistenden erheblichen Arbeitslosenunterstützungen zu schwächen, so war das eine, den Arbeitgebern nicht unerwünschte Begleiterscheinung. Einzelne Fabrikanten sorgten in ausgesprochener Weise dafür, daß die der Organisation nicht angehörenden Arbeiter, welche während der Hochkonjunktur Leberstunden geleistet hatten, im Gegensatz zu den übrigen Arbeitern zur Zeit des Arbeitsmangels voll beschäftigt werden und so keinerlei Lohneinbuße erlitten.“

Die beteiligte Gewerkschaft hat gegen diese Darstellung des Sachverhalts Einspruch erhoben, da es nicht richtig sei, daß die organisierten Arbeiter Leberarbeit grundsätzlich verweigert haben. Aber selbst dann, wenn die Darstellung des Sachverhaltes richtig gewesen wäre, könnte den Arbeitern wegen ihres Verhaltens kein berechtigter Vorwurf gemacht werden. Eine tägliche Arbeitszeit von $9\frac{1}{2}$ Stunden ist wahrlich für Arbeiter in Maschinenfabriken lang genug und spannt die Arbeitskraft der Arbeiter aufs äußerste an. Daher muß jede Leberarbeit für die Gesundheit der Arbeiter sehr gefährlich werden. Aus diesem Grunde waren es die Arbeiter der Rücksicht auf ihre Gesundheit und damit auch der Rücksicht auf ihre Familie und auf die Gesamtheit schuldig, Leberarbeit zu verweigern. Sie haben also die Forderung der Fabrikanten auf Verriichtung von Leberstunden nicht aus bösem Willen sondern deshalb abgelehnt, weil sie das tun mußten, wenn sie sich nicht aufs schwerste schädigen wollten. Ganz anders ist das Verhalten der Fabrikanten, die, statt die Arbeitszeit für alle Arbeiter zu kürzen, einen Teil der Arbeiter entlassen haben. Wären sie den Wünschen der Arbeiter nachgekommen, dann hätten sie sich in keiner Weise geschädigt, den Arbeitern aber genützt. Daher ist das Verhalten der Fabrikanten der Beweis für die Böswilligkeit dieser Leute und muß die Arbeiter erbittern.

Das scheint aber der Berichtstatter, Herr Regierung- und Gewerberat Müller in Minden, gar nicht erkannt zu haben. Denn er führt die „Gründe“ der Fabrikanten ohne ein einziges Wort der Kritik an. Offenbar leuchten ihm diese Gründe ein: ein Gewerbeaufsichtsbeamter ganz nach dem Wunsche jener Fabrikanten.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wirtschaftliche Wirkung der neuen Steuern. — Wertsteigerung des mobilen Kapitals. — Die Erneuerung des Kalifornikats. — Die Geschäftslage im Eisengewerbe.

Nicht nur die Verhandlungen über die Finanzreform, sondern erst recht die Annahme der ver-

schiedenen Steuern beeinflussen das Wirtschaftsleben in ziemlichem Grade. Wenn auch die Wirkungen nach der wirtschaftlichen Seite besonders gerne übertrieben werden, so dürfte doch so viel feststehen, daß die in erster Linie von den Steuern betroffenen Kreise suchen werden, sich der neuen Belastung nach Möglichkeit zu entziehen, die Steuern entweder abzuwälzen oder durch Steigerung der Einnahmen den Steuerdruck möglichst bald wieder zu beheben. Gerade die überaus starke Belastung des Konsums wird dazu führen, daß die verschiedenen Konsumtenrichtichten auf eine Erhöhung ihres Einkommens bedacht sein werden. Da gibt es eine Velebung auf dem wirtschaftlichen und sozialen Kampffelde, die in gleichem Grade nicht eintreten würde, wenn die steuerliche Belastung jetzt nicht gekommen oder wenigstens anders ausgefallen wäre. Wirte und Brauereien wollen zusammenziehen, um gemeinsam einen erhöhten Bierpreis durchzuführen — eine Absicht, die nicht so leicht zu verwirklichen ist. Viel schwieriger aber wird es für das Tabakgewerbe werden, die Steuererhöhung glatt auf den Konsum abzuwälzen. Im Tee- und Kaffeehandel drohen auch durch die überaus starke Vorversorgung, die in den letzten Monaten noch stattgefunden hat, Reibungen, die wenigstens eine rasche Abwälzung auf den Konsum erschweren könnten. Auch bei den Besitzsteuern, namentlich bei der Talonsteuer, werden wir noch manche Leberaschungen erleben; teilweise wird man diese Steuer zu umgehen wissen, was ja sehr leicht zu sein scheint, teilweise werden die betroffenen Gesellschaften durch Steigerung der Rente dem Aktionär einen Ausgleich für die Belastung zu bieten suchen. Nicht zuletzt aber werden auch die Arbeiter als das Hauptgroß der Konsumenten die steuerliche Belastung durch Erhöhung des Lohnniveaus auszugleichen bestrebt sein. So werden die neuen Steuern das Streben in den einzelnen betroffenen Bevölkerungsschichten wecken, möglichst bald einen Ausgleich herbeizuführen. Die Finanzreform wirkt damit sehr rasch auf die Preise von Waren, Geld und Arbeit zurück und entfesselt Kämpfe, bei denen es sich am letzten Ende immer darum handelt, sich der neuen Belastung nach Möglichkeit zu entziehen. Entweder ist der Effekt dieses Kampfes, daß der gesamte Produktionsertrag und entsprechend der Anteil von Kapital und Arbeit gleichzeitig steigt, oder es ist auch möglich, daß durch eine andere Art der Verteilung des Produktionsertrages die Arbeit resp. das Kapital nicht in der Lage ist, die Mehrbelastung auszugleichen.

Zunächst trifft die innere Steuerbelastung das Kapital in einer durchschnittlich günstigeren Verfassung als die Arbeit. Während die letztere noch unter dem starken Druck eines ungewöhnlichen Leberangebotes steht, die eine baldige Verbesserung der Lohnverhältnisse sehr erschweren dürfte, hat das mobile Kapital seit Jahresfrist eine Wertsteigerung erfahren, die nicht zu unterschätzen ist. Nach der Bewegung des Kursniveaus zu schließen, wie es sich für die Hälfte des an der Berliner Börse zum Handel zugelassenen Kapitals ergibt, beträgt die Steigerung des Durchschnittskurses seit Ende Juni 1908 bis Ende Juni 1909 nicht weniger als zirka 4,23 Proz. des Nominalkapitals. Allein für die an der Berliner Börse gehandelten Effekten macht diese Kurssteigerung eine Höherbewertung von rund 4,30 Milliarden Mark aus. Wenn natürlich diese Höherbewertung zunächst nur eine rechnungs-

Der Jahresbericht des Lederarbeiterverbandes für 1907 bietet ein erfreuliches Bild von der Leistungsfähigkeit dieser Organisation. Die Mitgliederzahl ist zwar durch die Einwirkungen der Krise um 240 gefallen, sie betrug am Jahreschluß 7537 männliche und 97 weibliche Mitglieder in 124 Zahlstellen. Die Finanzgebarung zeigt eine große Belastung des Ausgabebudgets für Unterstützungen aller Art. Besonders hat die Arbeitslosenunterstützung große Aufwendungen erfordert, ein Beweis für die starke Einwirkung der Krise auf die Verbandstätigkeit. Folgende Tabelle enthält die Ausgaben für Unterstützungen:

| | |
|---|--------------|
| Streik und Gemaßregelte | 16 346,48 M. |
| Arbeitslose | 70 852,70 " |
| Unzige (154 Fälle) | 5 213,19 " |
| Koststand (45 Fälle) | 918,95 " |
| Rechtsschutz (31 Fälle) | 1 168,49 " |
| Sterbegeld (71 Fälle) | 2 746,50 " |
| Insgesamt für Unterstützungs-zwecke | 97 246,31 M. |

Lohnbewegungen und Lohnkämpfe wurden in 57 Orten mit 5026 in 101 Betrieben Beschäftigten geführt. Die Zahl dieser Bewegungen beträgt 70. Die Kämpfe verteilen sich folgendermaßen: 4 Angriffsstreiks, 5 Abwehrstreiks und 1 Aussperrung wegen Meiseier. Erfolge wie auch der Umfang dieser Kämpfe werden im Bericht als minimal bezeichnet. Größere Bedeutung hatten die 60 Bewegungen, die auf friedlichem Wege ihre Erledigung fanden. Beteiligt waren daran 2089 Arbeiter in 91 Betrieben. In 39 Fällen betrafen diese Bewegungen eine Verbesserung, in 31 Fällen eine Abwehr von Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Erzielt wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit für 636 Personen um zusammen 1532 Stunden pro Woche; für 1271 Personen trat eine Erhöhung des Lohnes um zusammen 1704 M. pro Woche ein, und schließlich konnte für 181 Personen eine Verschlechterung des Arbeitslohnes um 381 M. abgewehrt werden. Nur für 109 Arbeiter gelang es den Unternehmern, den Arbeitslohn um 176 M. wöchentlich herabzusetzen.

Die Jahresabrechnung des Porzellanarbeiterverbandes für 1908 konstatiert eine Abnahme der Mitgliederzahl um 3638 Mitglieder und des Verbandsvermögens um 90 071,81 M. Die Abnahme des Verbandsvermögens ist ausschließlich auf die Krise zurückzuführen, die eine Erhöhung der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung von 34 467,91 M. im Jahre 1907 auf 120 189,50 M. im letzten Jahre bewirkte. Diese enorme Arbeitslosigkeit erklärt auch den Rückgang der Mitgliederzahl. Die „Ameise“ gibt indes der Meinung Ausdruck, daß ein Teil des Rückganges auf innere Zwistigkeiten im Verbands zurückzuführen ist. Nach der Generalversammlung habe besonders in Thüringen eine wüste Heze gegen die Verbandsleitung eingesetzt; gerade in diesem Bezirk ist der Rückgang am größten. 65 Proz. des Gesamtverlustes entfällt auf Thüringen. — Die Ausgaben für Streiks betragen insgesamt 92 432,44 M., wovon jedoch die größere Hälfte auf Kämpfe entfällt, die schon im Jahre 1907 begonnen hatten.

Der Steinarbeiterverband feierte am 6. Juli sein 25jähriges Jubiläum. An diesem Tage wurde im Jahre 1884 auf einem Kongreß in Halle die centralistische Organisation der Steinarbeiter gegründet, die allerdings den Verhältnissen und Anschauungen der damaligen Zeit

entsprechend statt von lokalistischen Tendenzen durchsetzt war. Das Selbstbestimmungsrecht der lokalen Organisationen wurde durch die centralistische Form wenig beschränkt. Die Centralleitung war lange Jahre im wesentlichen nur die geistige Centrale des Verbandes, der 1893 zum Meßlerschen Vertrauensmänner-system überging, die lokale Autonomie wurde größtenteils aufrechterhalten. Gustav Meßlers Einfluß verhinderte lange den Anschluß an die Generalkommission, der erst auf dem Würzburger Verbandstage 1898 beschlossen wurde. Seitdem hat sich die Organisation gewerkschaftlich stark entwickelt; 1903 wurde das Vertrauensmänner-system zugunsten des Centralverbandes aufgegeben, die Erhöhung der Beiträge brachte die Finanzen des Verbandes erst auf die zur Führung des wirtschaftlichen Kampfes notwendige Höhe.

Ursprünglich eine Organisation der Sandsteinarbeiter, wurde im Laufe der Jahre das Verbandsgebiet auch auf die Marmorarbeiter und auf die Granitarbeiter ausgedehnt. Heute stellen diese beiden Branchen etwa die Hälfte der Verbandsmitglieder. Die Entwicklung des Verbandes seit dem Anschlusse an die Generalkommission ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

| Jahr | Zahl der Zahlstellen | Zahl der Mitglieder | Einnahme aus Beiträgen | | Gesamteinnahmen | | Einnahme pro Kopf | |
|------|----------------------|---------------------|------------------------|----|-----------------|----|-------------------|----|
| | | | M. | ℳ. | M. | ℳ. | M. | ℳ. |
| 1899 | 222 | 10 000 | 70 587 | 43 | 164 782 | 27 | 16 | 47 |
| 1900 | 174 | 10 000 | 91 796 | 89 | 130 604 | 83 | 13 | 06 |
| 1901 | 188 | 9 000 | 83 607 | 35 | 129 550 | 20 | 14 | 39 |
| 1902 | 191 | 8 000 | 72 434 | 54 | 89 684 | 16 | 11 | 07 |
| 1903 | 174 | 8 624 | 102 225 | 10 | 124 224 | 27 | 14 | 40 |
| 1904 | 202 | 10 012 | 126 359 | 06 | 151 904 | 82 | 15 | — |
| 1905 | 275 | 13 869 | 166 328 | 06 | 196 007 | 18 | 13 | 92 |
| 1906 | 344 | 18 402 | 267 061 | 24 | 304 575 | 20 | 16 | 55 |
| 1907 | 369 | 19 175 | 335 881 | 59 | 409 649 | 20 | 21 | 36 |
| 1908 | 364 | 17 818 | 336 295 | 31 | 374 673 | 31 | 21 | 02 |
| | | | 1 652 576 | 57 | 2 075 595 | 44 | | |

Ausgaben und Kassenbestand während dieser zehn Jahre weisen folgende interessante Ziffern auf:

| Jahr | Gesamtausgaben | | davon für Streiks | | Bestand der Hauptkasse | | Bestand pro Kopf | |
|------|----------------|----|-------------------|----|------------------------|----|------------------|----|
| | M. | ℳ. | M. | ℳ. | M. | ℳ. | M. | ℳ. |
| 1899 | 176 822 | 90 | 146 116 | 22 | 10 061 | 20 | 1 | — |
| 1900 | 97 806 | 16 | 42 359 | 33 | 42 859 | 93 | 4 | 28 |
| 1901 | 129 890 | 27 | 64 229 | 19 | 43 019 | 86 | 4 | 78 |
| 1902 | 82 021 | 38 | 31 924 | 72 | 50 622 | 64 | 6 | 30 |
| 1903 | 57 252 | 80 | 20 522 | 62 | 117 594 | 11 | 13 | 63 |
| 1904 | 90 073 | 65 | 42 997 | 10 | 179 425 | 28 | 17 | 73 |
| 1905 | 167 041 | 96 | 105 493 | 98 | 208 390 | 50 | 14 | 80 |
| 1906 | 276 056 | 38 | 161 513 | 87 | 236 909 | 32 | 12 | 87 |
| 1907 | 295 172 | — | 161 770 | 97 | 351 386 | 52 | 18 | 32 |
| 1908 | 272 492 | 76 | 75 422 | 20 | 453 567 | 07 | 25 | 45 |
| | 1 644 130 | 26 | 852 350 | 20 | | | | |

Am 1. Juli 1909 betrug der Mitgliederbestand und 18 000. Der Stand von 1906 ist also wieder erreicht und es steht zu hoffen, daß der Rückgang des ersten Krisenjahres bald wettgemacht sein wird.

Freilich auch die Unternehmerorganisation hat in dieser Industrie-gruppe organisatorische Erfolge aufzuweisen. Fast ebenso alt wie die Steinarbeiter-

mäßige ist, so geht aus ihr doch so viel hervor, daß bei allen Umsätzen von Effekten heute schon ein recht nennenswerter Gewinn gegenüber dem Vorjahr erzielt wird, und daß ganz allgemein die mobilen Kapitalien unter den veränderten Verhältnissen des Geldmarktes einen höheren Wert repräsentieren als im Vorjahr. Der Grad der Wertsteigerung der verschiedenen Effektgattungen ist sehr ungleichmäßig. Die festverzinslichen Werte sind nicht so sehr gestiegen wie die Dividendenpapiere. Aber auch innerhalb dieser sind die Unterschiede noch recht erheblich. So haben z. B. die Brauereiaktien gegenüber dem Vorjahre nicht nur keine Preissteigerung, sondern noch eine Entwertung aufzuweisen. Auch z. B. die in letzter Zeit im Vordergrund stehenden Kaliwerte lagen während der Verhandlungen um die Erneuerung des Kalisyndikates ziemlich matt. Erst auf die Nachricht, daß ein neuer Vertrag doch zustande gekommen sei, setzte sich eine plötzliche und ungewöhnliche Kurssteigerung in diesen Werten durch.

Es hat sehr lange gedauert, bis die Schwierigkeiten, die einer Erneuerung des Kalisyndikates im Wege standen, überwunden waren. Wenn man die Verhältnisse in der Kaliindustrie näher betrachtet, so wird man auch zugeben müssen, daß die Kaliindustrie sich in einer Krise befindet. Der Absatz nimmt nicht entfernt in dem Maße zu, wie die Leistungsfähigkeit des Produktionsapparates steigt. Ermittelt man für das in der Kaliindustrie verbundene Unternehmungskapital die durchschnittliche Verzinsung, so ergibt sich für 23 Aktiengesellschaften nur eine Rente von 2,2 Proz. im Jahre 1909. Es ist richtig, daß unter diesen 23 Gesellschaften einige sehr gut prosperierende Werke mit hohen, zum Teil sehr hohen Erträgen sind. Aber sehr viel Kapital steckt demgegenüber noch in Werken, die noch nicht zur Förderung gelangt sind, und die jedes Jahr noch mit Verlust arbeiten. Wenn in Fachkreisen unter Ausscheidung der noch nicht fördernden Werke eine höhere Rente errechnet wird, so mag das vom privatkapitalistischen Standpunkt eine sehr vorteilhafte Aufmachung sein, aber sie verschleiert den Umstand, daß große Kapitalbeträge in der Kaliindustrie erst auf Verzinsung warten und inzwischen Verlustvorträge machen, die in die Millionen gehen. Wenn diese Werke dann zur Förderung gelangen, dann muß die jetzt schon zu hohe Leistungsfähigkeit der Produktion noch mehr ins Mißverhältnis zum tatsächlichen Verbrauch geraten. Unter solchen Umständen mußte es schwer fallen, die Kaliwerke zu einer neuen Verständigung, sich zu einem Syndikat zusammenzuschließen, zu bewegen. Denn gerade die leistungsfähigsten und am besten rentierenden Werke müssen aus Rücksicht für die anderen sich eine weitgehende Einschränkung ihrer Förderung gefallen lassen mit der weiteren Möglichkeit, daß durch neue in Förderung kommende Werke und bei nicht entsprechender Ausdehnung des Absatzes die Beteiligungsquote noch mehr beeinträchtigt wird. Endgültig erneuert ist das Kalisyndikat noch nicht. Aber immerhin wurde am 1. Juli ein Provisorium bis zum 24. Juli geschaffen, das die definitive Erneuerung des Kalisyndikates erwarten läßt.

Als recht ungeklärt wird noch immer die Geschäftslage im deutschen Eisengewerbe bezeichnet. Ein Rückblick auf den Absatz des Stahlwerksverbandes im ersten Halbjahre lehrt nun, daß gegenüber dem Vorjahr eine Besserung eingetreten ist.

Der Verband stellte sich auf 2 468 214 Tonnen gegen 2 457 370 Tonnen im Jahre 1908. Der Absatz wäre weit besser, wenn nicht im Verband von Eisenbahnmateriale im laufenden Jahre auch ein Ausfall eingetreten wäre. Es stellte sich nämlich im einzelnen während des ersten Halbjahres der Verband von

| | 1908 | 1909 |
|------------------------------|-----------|---------|
| | in Tonnen | |
| Formeisen | 705 145 | 864 450 |
| Halbzeug | 659 862 | 704 447 |
| Eisenbahnmateriale | 1 090 197 | 912 128 |

Diese Bewegung des Absatzes der Betriebe des Stahlwerksverbandes läßt auch darauf schließen, daß der Verbrauch auch in der weiterverarbeitenden Industrie wieder in langsamem und allmählichem Anwachsen begriffen ist, so daß auch das Eisengewerbe vom Erholungsprozesse schon mitgegriffen ist. Allerdings äußert sich der Umschwung erst in ganz geringem Grade.

Berlin, am 11. Juli 1909.

Richard Calwer.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der neue Landarbeiterverband hat nunmehr seine Tätigkeit aufgenommen. Das Organ „Der Landarbeiter“ erscheint seit dem 1. Juli bis auf weiteres monatlich einmal. Die erste Nummer ist inhaltlich gut ausgestattet. In einem leitenden Artikel werden die Landarbeiter zur Organisation aufgerufen, ein zweiter Artikel bespricht die Leistungen des Verbandes, in einem Artikel über das Arbeitsrecht der Landarbeiter werden die vorfindlichen Zustände im Rechtswesen des ländlichen Proletariats beleuchtet. Auch der übrige Inhalt ist durchweg gut gewählt. Das Landarbeiterelend findet durch mehrere Aufsätze eine grelle Beleuchtung. Korrespondenzen aus verschiedenen Gegenden des Reiches zeigen, daß der organisatorische Geist sich auch bei den Landarbeitern zu regen beginnt. Wird diese Organisationsarbeit auch eine schwere sein, sie wird geleistet werden und die Erfolge können auch hier nicht ausbleiben. Gleich der übrigen Arbeiterpresse wünschen auch wir dem jüngsten Sproß der deutschen Arbeiterbewegung Glück und Erfolge bei der Lösung seiner schwierigen Aufgaben.

Die Adressen des Landarbeiterverbandes sind bis auf weiteres folgende: Alle Zuschriften und Geldsendungen, die für den Verbandsvorstand bestimmt sind, wolle man richten an: Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 11.

Alle Einwendungen, welche für die Redaktion bestimmt sind, adressiere man an: Fritz Jaach, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 11.

Die Adressen der Gauvorstände sind: Alfred Hille, Magdeburg, Hohenpfortestr. 53 III, für die Provinz Sachsen, Anhalt und die thüringischen Staaten; M. Heiditsch, Minden, Epikwegstraße 10 II, für Bayern rechts des Rheins; J. Harder, Stuttgart, Kelterstr. 35, für das übrige Süddeutschland und Südwestdeutschland.

Diese Stellen nehmen auch Beitrittserklärungen entgegen und sind zu jeder weiteren Auskunft gern bereit. Von den Gewerkschaftsfunktionären allorts wird erwartet, daß sie nach Möglichkeit die Organisationsbestrebungen der Landarbeiter unterstützen werden.

organisation hat die Unternehmerorganisation mit dieser Schritt gehalten und mancher schwere Kampf wurde zwischen den beiden ausgefochten. Wenn heute die Tariffrage in der Steinindustrie weitgehendes Interesse der Berufsangehörigen auf beiden Seiten beansprucht, so ist das auch hier eine Frucht der ausgefochtenen Kämpfe. Die Arbeiter haben schon auf ihrem ersten Kongreß 1884 sich mit der Frage beschäftigt; früher als manche andere Arbeitergruppe haben also die Steinmeyer dieser Frage ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Eine konsequente Tarifpolitik ist aber erst bei einer starken Organisation möglich. Und die haben die Steinarbeiter sich unter großer Opferfreudigkeit nunmehr geschaffen. Vieles bleibt freilich zu tun übrig, bis die große Mehrzahl der Steinarbeiter ihrem Verbandszugehörigen sind. Aber auch dieser Tag dürfte nicht mehr fern sein.

Die Ausgabe des Verbandsorgans, „Der Steinarbeiter“, zum 25jährigen Jubiläumstage präsentiert sich als eine hochinteressante und gutredigierte Jubiläumsummer. Beiträge von alten Verbandsveteranen zeigen der jüngeren Generation die Pflichttreue und Arbeitsfreudigkeit, die unerlässliche Vorbedingungen zur Schaffung eines großen Wertes sind. An leitender Stelle zeichnet der alte Verbandsvorsitzende und Mitbegründer des Verbandes, Genosse Paul Starke, in lebhaften Farben den dornenreichen Weg der Verbandsentwicklung.

Die gewerkschaftliche Krise in Frankreich.

II. *)

Während des ersten und siegreichen Streiks, den sie im März geführt hatten, waren, wie man sich leicht denken kann, die Postangestellten der Gegenstand lebhafter Sympathien der Arbeiterklasse gewesen. Verschiedene Organisationen hatten ihnen diese Sympathie durch Solidaritätserklärungen bewiesen; das Bureau der Confédération générale du Travail hatte ebenfalls eine Erklärung zu ihren Gunsten anschlagen lassen; aber, vielleicht unter dem Einflusse von Guérard, der in Abwesenheit des franken Niel als stellvertretender Sekretär wirkte, hatte man jede geräuschvolle Handlung vermieden, die ihrer Natur nach die Sache der Postangestellten hätte schädigen können.

Nachdem die Schlacht endgültig gewonnen war, fand am 4. April im Hippodrom, im größten Saale von Paris, eine große Versammlung statt, in der die Bezahnten des Staates und die Arbeiter der privaten Industrie sich verbündeten. Es war nicht nur die Confédération générale du Travail, die diese Versammlung einberufen hatte, sondern der „Gewerkschaftsblock“ der Erdarbeiter, Maurer und Elektrotechniker, dreier Gewerkschaften, die eine Art Kartell zum Kampfe gegen die Unternehmer öffentlicher Arbeiten in Paris gebildet hatten, aber es sich auch zur Ehre anrechneten, an der Spitze aller revolutionären Bewegungen zu stehen. Während man der Confédération vorwarf, untätig zu sein, seitdem an ihrer Spitze ein „reformistischer“ Generalsekretär sei, bewies der Gewerkschaftsblock in geräuschvoller Weise seinen Fähigkeitsdrang. Die Versammlungsredner, alle Revolutionäre, wandten sich heftig gegen den Gedanken eines Statuts, das die Rechte der Angestellten festlegen sollte, indem sie einfach das allgemeine Recht verlangten, d. h. das Gesetz von 1884 mit all seinen Folgerungen. Sie erklärten, daß die Arbeiter des Staates, die Angestellten, indem sie gleich den Ar-

beitern der privaten Industrie den Streit anwenden, imstande sein würden, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Am Schlusse der Versammlung wurde im Hinblick auf die kommende Tätigkeit ein aus 24 Personen bestehendes gemischtes Comité eingesetzt, das gleichzeitig aus Arbeitern und aus Angestellten bestand.

Diese Versammlung fand einen starken Widerhall. Sie wurde der Ausgangspunkt eines Pressefeldzuges. Die bürgerlichen und regierungsfreundlichen Blätter hörten nicht auf, den revolutionären Geist der Angestellten zu betonen. Dieses Vorgehen trug bald seine Früchte: als sich die Generalräte im Monat April versammelten, ersuchte eine Gruppe von ihnen die Regierung, gegen die in Revolte befindlichen Angestellten vorzugehen.

Während dieser Zeit setzten die gewerkschaftlichen Organisationen der Postangestellten, vor allem die Allgemeine Vereinigung der Beamten, ihre Propaganda fort. In zahlreichen in der Provinz abgehaltenen Versammlungen wiesen die Redner auf die Waffenbrüderschaft zwischen Angestellten und Arbeitern hin und wandten sich gegen das Statut, wenigstens gegen die Absicht, das Vereinerungsrecht der Angestellten, die die Regierung insurperieren wolle, einzuschränken. Ihre Ausführungen waren im allgemeinen sehr vorsichtig, wenn auch sehr bestimmt. Aber selbst im Innern der Vereinigung gab es eine Anzahl Kameraden, die, durch den kürzlich erkämpften Sieg aufgestachelt, dem Vorstand der Vereinigung (errichtet auf Grund des Gesetzes von 1907) ersuchten, dieselbe zu einer Gewerkschaft gemäß dem Gesetz von 1884 umzuwandern und an die Confédération générale du Travail anzuschließen. Das waren die Umstände, unter denen gegen Ende April die Regierung die Zeit für gekommen erachtete, nun den Kampf aufzunehmen, in dem sie ihre Genugtuung zu finden hoffte.

Sieben Beamte wurden unter Anklage gestellt wegen Äußerungen, die sie in öffentlichen und selbst in geschlossenen Versammlungen getan haben sollten. Diese Anklagen, erhoben unter lächerlichen und selbst lügnischen Vorwänden (man bezichtigte z. B. einige, die Minister Clemenceau und Briand als Abtrünnige behandelt zu haben), erzeugten eine lebhafteste Beunruhigung unter dem Postpersonal. Am 1. Mai, als man erfuhr, daß die sieben Angeschuldigten dem Disziplinarhof überwiesen werden, sangen die Beamten des Centraltelegraphenamtes in den Bureaus die Internationale. Sofort wurden acht von ihnen vom Dienste enthoben. Am folgenden Tage wurden die Streckenarbeiter, die den 1. Mai gefeiert hatten, vom Dienste enthoben oder dem Disziplinarhof überwiesen. Am 4. Mai, in einer großen Versammlung, faßten die Beamten den prinzipiellen Beschluß, auf die Herausforderungen der Regierung mit dem Streik zu antworten, falls ihnen nicht durch die Verhandlungen oder durch die parlamentarische Interpellationen ihr Recht würde.

Am 6. Mai weigerte sich Clemenceau, eine Delegation der Postangestellten zu empfangen; am selben Tage wurde eine Gewerkschaft der Postbeamten begründet. Die Beamten zeigten durch diesen symbolischen Akt, daß sie gewissermaßen entschlossen seien, sich die Rechte zu nehmen, die man ihnen verweigerte und daß sie in den Kampf gegen die Regierung eintreten wollten. Am 8. Mai wurden die sieben angeschuldigten Postbeamten aus dem Dienst entlassen. Am 11. Mai hatte sich die Kammer mit der Angelegenheit zu beschäftigen, und zwar

*) Beral. den ersten Aufsatz in Nr. 25, S. 382.

infolge von Interpellationen, die die sozialistischen Deputierten Sembat und Willm eingebracht hatten. Diese wiesen auf das aufreizende Verhalten der Regierung hin, erinnerten an deren Versprechen bei Beendigung des ersten Streiks und bekämpften den Versuch, die Meinungsfreiheit der Beamten anzutasten. Die Kammer, mit einer Gewissenlosigkeit ungleich, ohne sich von der außerordentlichen Erregung der Postbeamten Rechnung zu legen, setzte die Debatte für zwei Tage später an; aber am selben Abend erklärten die Postbeamten in einer großen Versammlung den Streik.

Bereits am anderen Tage wurde trotz der Regierung, die sich in der Versammlung gezeigt hatte, klar, daß die Postangestellten die Einheitslichkeit und die Stöckkraft der ersten Bewegung nicht zurückgewinnen würden. Es ist in der Tat schwierig, nach einer Pause von einem Monat dieselbe Wirkung zu erzielen. Außerdem konnten die Postangestellten trotz aller Bemühungen die Sympathien des Publikums nicht wiedergewinnen, die ihnen das erstmalig zur Seite standen. Der gegen sie geführte Feldzug der Presse hatte seine Früchte getragen, die revolutionären Reden ihrer Freunde hatten ihnen geschadet. Endlich erschien es der großen Masse des Publikums unerträglich, ein zweites Mal die mit dem Streik der Postbeamten verbundene Verwirrung durchzumachen. Fügen wir noch hinzu, daß dieser zweite Streik mit einer unsicheren Handlung begann: während die Angehörigen dafür gestimmt hatten, daß die Arbeit sofort niedergelegt würde, wünschten viele, die endgültige Entscheidung der Kammer abzuwarten, die erst zwei Tage später bekannt werden konnte.

Deshalb wurde der Streik in Paris nur ein teilweiser. In verschiedenen Provinzstädten dagegen, in Lille, Bordeaux, Marseille, Lyon, wurde die Arbeitsniederlegung in ein oder zwei Tagen durchgeführt. Aber da die Pariser Centralbureaus in Tätigkeit blieben, entstand überall die Meinung, daß die Bewegung mißglückt sei und die Provinzialen traten den Rückzug an.

Während der neun Tage, die der Streik dauerte, vom 12. bis zum 21. Mai, wurden alle Anstrengungen gemacht, um das Centraltelegraphenamt mitzureißen. Erinnern wir uns daran, daß dieses Bureau den ersten Streik entschieden hat. Da aber alle direkten Versuche unsonst waren und die Regierung von Tag zu Tag mit größeren Dienstentlassungen vorging, am Schluß des Streiks zählte man 700 Entlassene, kehrten die Postangestellten zu anderen Mitteln zurück. Sie riefen die Solidarität der Arbeiterorganisationen an.

Hier war nun die Gelegenheit, bei der sich die innere Krise, unter der die Confédération générale du Travail litt, noch mehr zuspitzte. Die revolutionären Syndikalisten begannen eine Generalstreikbewegung anzufachen, die das „reformistische“ Bureau der Confédération in Verlegenheit bringen mußte und ihnen selbst die Möglichkeit verschaffte, Autorität und Vertrauen bei den Massen der Gewerkschaften wiederzugewinnen. Auf das Parlament, das die Regierung gedeckt hatte, sollte nach ihrer Meinung die Generalstreikbewegung einen heilsamen Eindruck ausüben und zudem die die Macht des Parlamentarismus durchkreuzende Macht der feindlich gegenüberstehenden Gewerkschaften zeigen.

Die Umstände schienen eine solche Bewegung zu begünstigen. Der Kongreß der Eisenbahnangestellten fand einige Tage vorher, vom 4.—8. Mai, statt, gerade zur Zeit, als die Regierung ihre Ver-

folgungen einleitete. Dieser Kongreß einer Organisation, die für sehr gemäßigt und sehr reformistisch gilt, faßte, teilweise unter dem Einfluß des ersten Streiks der Postbeamten, eine sehr kühne Resolution. Seit 1894, das heißt seit 15 Jahren, erwarten die Bahnangestellten die Annahme eines Gesetzes über ihre Pensionen. Ein Projekt folgte dem anderen, aber die Kammer und der Senat warfen stets die Sache hin und her. Die Bahnangestellten, nachdem sie vermehrte Anstrengungen gemacht hatten, um das Parlament zur Annahme des ersehnten Gesetzes zu bewegen, beschloßen auf ihrem Kongreß kurz und bündig, den Streik zu erklären, wenn der Senat die Frage nicht zur Entscheidung brächte. Sie ernannten ein Streikcomité mit dem Auftrage, durch eine Abstimmung die Meinung der Verbandsmitglieder (die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 54 000) einzuholen, und falls eine günstige Majorität herauskomme, im geeigneten Augenblick den Streik anzukündigen. Falls die Eisenbahnangestellten sich mit den Postangestellten vereinigen, falls die Bergarbeiter ihrerseits die Arbeit einstellen, so würde eine fürchtbare Arbeiterbewegung einsetzen, die das Ministerium Clemenceau stürzen und große Umänderungen herbeiführen könnte.

Unglücklicherweise war es zur Verwirklichung dieses Planes nicht leicht, zu einem Streik, und besonders zu einem Solidaritätsstreik solche Organisationen zu veranlassen, die, wie zum Beispiel die Organisation der Eisenbahnangestellten, erst einige Jahre vorher die Gefahren eines schlecht überlegten und schlecht vorbereiteten Streiks erprobt hatten. Deshalb kamen auch die Postangestellten, die die Bewegung leiteten, zu einem viel bescheideneren Plan. Sie verlangten von den Sekretären oder Delegierten der hauptsächlich in Betracht kommenden Organisationen, in einer Versammlung zu erklären, daß ihre Organisation bereit sei, in den Kampf einzutreten, selbst dann, wenn sie die Heberzeugung hätten, daß sie nicht dazu bereit sei. Sie hofften auf diese Weise, die nichtstreikenden Postangestellten dazu zu veranlassen, die Arbeit niederzulegen.

Am 14. Mai erklärten denn auch in einer Versammlung im Hippodrom Guérard (Eisenbahnangestellte), Passenaud (Gasarbeiter), Bataud (Elektrizitätsarbeiter) und andere, daß ihre Korporation bereit sei, in den Streik einzutreten. Am selben Tage erklärte der Bergarbeiterkongreß in Lens, der zwei Tage vorher sich damit begnügt hatte, den kämpfenden Postangestellten seine brüderlichen Grüße zu übersenden, aufs neue von einem Delegierten des Streikcomités beeinflusst, daß die Korporation der Bergleute ebenfalls bereit sei, auf Anweisung der Confédération générale du Travail in den Kampf einzutreten, falls dieses nötig sei, um die Postbeamten zu unterstützen. Verschiedene Korporationen weigerten sich indessen, dieses Manöver, diesen Pluß mitzumachen, welcher zu beklagenswerten Verwicklungen führen sollte.

Am Tage nach der Versammlung im Hippodrom, am 15. Mai, war die Anzahl der Streikenden nicht gestiegen; die Anstrengungen, die gemacht worden waren, um ihnen Vertrauen einzufloßen, waren vergeblich gemacht. Es erschien sicher, daß selbst ein Generalstreik der Pariser Organisationen der Postbeamten vor einer Niederlage nicht retten würde. Währenddessen hatte die Vereinigung der Gewerkschaften des Seinegebietes die Pariser Arbeiter zu einer Versammlung eingeladen und die

Organisation der Bauarbeiter hatte sich entschlossen, den Generalstreik anzuordnen.

Just zur selben Zeit, als die revolutionären Syndikalisten auf diese Weise den Generalstreik vorbereiteten, erklärte Niel, der Generalsekretär der Confédération, in einer öffentlichen Manifestation in Lens, die den Bergarbeiterkongress schließen sollte, daß die Gewerkschaften noch nicht imstande seien, einen wirklichen Generalstreik durchzuführen. Das waren die Worte eines ernst zu nehmenden Menschen. Man kann sich fragen, ob selbst vom Standpunkte, den sie unterstützen wollten, diese Worte angebracht waren. Da die Generalstreikbewegung von Anfang an zu einem Zusammenbruch verurteilt war, und die Revolutionäre selbstverständlich einen dafür Verantwortlichen suchen würden, so war es nicht sehr geschickt, sich von vornherein zum Sündenbock zu machen.

Die Revolutionären hatten übrigens schon einen anderen Sündenbock. Unter den Rednern der Versammlung im Hippodrom, die sich am unklugsten vorgewagt hatten, befand sich der Sekretär der Eisenbahnerorganisation, Guérard. Am 17. Mai in einer Versammlung der Eisenbahnangestellten des Pariser Bezirkes, in der die Situation besprochen wurde, erklärte er, daß es fast unmöglich sei, sofort in einen Streik einzutreten. Aber die Delegierten der Postangestellten verlangten sozusagen die strikte Ausführung der falschen Versprechungen, die man im Hippodrom gemacht hatte. Die Versammlung schloß mit einem Tumult. Die Vertreter der revolutionären Minderheit der Eisenbahnangestellten beschuldigten Guérard, die Postbeamten der Sache der Regierung ausgeliefert zu haben. Am folgenden Tage, am 18., beschloß das Comité confédéral, dessen Mehrheit, wie man mir sagte, aus Vertretern der Arbeiterbörsen, die, falls sie kartelliert sind, jede im Comité vertreten ist, bestand, den Generalstreik. Dieser Generalstreik trat indessen nur im Bauberufe in Kraft, besonders bei den Erdarbeitern, die eine tätige und lebhaft, im übrigen stark revolutionäre Organisation haben. Ein Streik der Erdarbeiter ist aber nicht ausreichend, um das öffentliche Leben zu unterbinden. Nach Verlauf von zwei Tagen erklärten die Postbeamten, daß sie den Arbeiterorganisationen ihren Dank aussprächen, daß es aber unnütz sei, das Opfer fortzusetzen. Auf diese Weise wurde die ganze Agitation beendet.

Acht Tage später hatte das Drama ein Nachspiel. Niel, der wegen seiner Lenser Rede innerhalb des Comité confédéral heftig angegriffen wurde und der der fortwährenden Angriffe von Seiten der Revolutionäre müde war, gab seine Entlassung als Generalsekretär.

Es ist wichtig, alle diese Einzelheiten anzuführen, um überhaupt den Zustand der Unordnung, ja man kann sagen der Zerstückung zu verstehen, in dem sich augenblicklich die zentrale Organisation der französischen Gewerkschaften befindet. Wie wir in dem Artikel ausführten, in dem wir die Wahl von Niel behandelten, war der Sieg von Niel sozusagen ein Schlag der Ueberraschung. Die Revolutionäre konnten ihm diesen Sieg nicht verzeihen, sie bemühten sich, ihm Schwierigkeiten in den Weg zu legen und ihn zur Niederlegung zu zwingen. Schon die Zusammensetzung des Comité, das in der Mehrzahl aus Revolutionären besteht, machten Niel seine Aufgabe sehr schwierig. Dieser Vertreter der moralischen Einheit fühlte, daß seine Zeit noch nicht gekommen war. Die gegen die statutenwidrige Geschäftsführung

Griffuelhes erhobenen Angriffe und der Zusammenbruch des Generalstreiks scheint aber auch den Revolutionären nicht zu erlauben, mit vollem Vertrauen und voller Kühnheit die Leitung der Bewegung wieder zu übernehmen. Im Augenblick, wo ich dieses schreibe, ist die Frist abgelaufen, um die Kandidaten für das Sekretariat aufzustellen, und es hat Mühe gekostet, einen genügend bekannten Kandidaten mit revolutionären Anschauungen zu finden (Zouhaug, von den Zündholzarbeitern), der sich um die Stelle bewirbt.

Die deutschen Genossen fragen sich ohne Zweifel, weshalb unter diesen Umständen die starken gewerkschaftlichen Organisationen, welche bei uns die „reformistischen“ Truppen bilden, noch in der Confédération verbleiben und nicht, wie es zum Beispiel in Holland geschehen ist, eine neue Centrale bilden. Die Idee dazu ist in der letzten Zeit einer gewissen Anzahl von Sekretären großer Organisationen öfters gekommen, aber sie sind glücklicherweise davon abgekommen wegen der unheilvollen Folgen, die ein solches Vorgehen in Frankreich haben würde. Ob man es will oder nicht, in unserem Lande ist die Arbeiterklasse so oft durch Zersplitterungen gequält worden, sei es auf politischem oder wirtschaftlichem Gebiet, daß die Idee der Einheit der Arbeit, die von der Mehrheit der Arbeiter mit so vielen Hoffnungen begrüßt wurde, für alle eine Art von Glauben geworden ist.

In der Provinz ist es nicht die Confédération, wie sie vorhanden ist, die man sieht, sondern die Confédération, wie man sie sich wünscht. Falls eine Trennung eintreten sollte, so würde sie nicht allein in der centralen Körperschaft stattfinden, sondern auch in jeder einzelnen Organisation. So zum Beispiel hat das Comité der Ostseisenbahnen gerade jetzt das Nationale Syndikat der Eisenbahnangestellten aufgefordert, aus der Confédération, der es angehört, auszutreten, während das Comité der Westseisenbahnen in einer Revolution seine Absicht ausgesprochen hat, darin zu bleiben. Eine Trennung könnte nur die französische Gewerkschaftsbewegung lahmlegen.

Aber falls diejenigen, die man als die „Metormisten“ bezeichnet, ihrer Pflicht und ihrem Interesse entsprechend in der Confédération bleiben, brauchen sie nicht untätig zu bleiben. Die Stunde ist günstig, um die Gefahren einer revolutionären Methode zu zeigen, wie sie während der letzten Krise angewandt wurde und um auf die Fehler der Centralorganisation aufmerksam zu machen, damit die nötigen Reformen vorgenommen werden. Eine lebhaft propaganda wird sicherlich zum nächsten Kongress, der in 18 Monaten in Toulouse stattfindet, eine reformistische Majorität schaffen. Aber leider; der Vorwurf, den man unseren im übrigen als Sekretäre starker Organisationen überbürdeten Freunden machen kann, besteht darin, daß sie nicht immer in das Leben der Confédération die nötige Zähigkeit und Energie mitgebracht haben.

Albert Thomas.

Kongresse.

Konferenz

der Vertretungen der Gewerkschaftshäuser.

Berlin, 29. und 30. Juni.

Diese Konferenz war von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einberufen worden, um eine Reihe wichtiger Fragen für die Begründung, Unterhaltung und Verwaltung der Gewerkschaftshäuser zur Erörterung zu bringen. Ver-

trieten waren 40 Städte, in denen teils Gewerkschaftshäuser bereits bestehen, teils die Errichtung solcher geplant ist, nämlich die Orte Alfeld, Altenburg, Apenrade, Berlin, Bonn, Brandenburg, Bremen, Breslau, Charlottenburg, Coburg, Coswig, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Flensburg, Frankfurt a. M., Gießen, Hagen, Halle, Hamburg, Hannover, Jena, Kiel, Köln, Leipzig, Liegnitz, Limbad, Lübeck, Magdeburg, Meß, Nürnberg, Offenbach, Oldenburg, Pirna, Plauen, Sagan, Stettin, Stuttgart und Wiesbaden.

Anwesend waren 21 Vertreter von Gewerkschaftskartellen, 32 von Gewerkschaftshausverwaltungen, ferner 2 Vertreter des Gastwirtsgehilfen- und ein Vertreter des Transportarbeiterverbandes, 9 Vertreter der Generalkommission und ein Vertreter des Parteivorstandes.

An erster Stelle wurden die Erfahrungen über die Rechtsformen der Gewerkschaftshäuser ausgetauscht. Die Debatte ergab, daß für die Wahl von Rechtsformen (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft, Genossenschaft usw.) in den einzelnen Orten in der Regel örtliche Verhältnisse maßgebend waren. Indes lehrten die mit diesen Rechtsformen gemachten Erfahrungen, daß im allgemeinen die Gesellschaft m. b. H. dort, wo nicht besondere örtliche Verhältnisse eine andere Rechtsform dringend notwendig machen, als die beste Rechtsform zu erachten ist.

Die nächsten Beratungen befaßten sich mit der Verwaltung der Gewerkschaftshäuser. In einem der einleitenden Referate wurde empfohlen, für jede Verwaltung drei Instanzen vorzusehen, eine beschließende, eine ausführende und eine überwachende Instanz. In der Diskussion wurde aber wiederholt die Notwendigkeit betont, die ausführende Instanz, d. h. den eigentlichen Verwalter oder Ökonomen, zu den beschließenden Funktionen hinzuzuziehen, damit Beschlüsse vermieden würden, die in der Praxis undurchführbar seien oder zu geschäftlichen Schädigungen führen. Die eigene Regie sei für die Gewerkschaftshäuser das Selbstverständliche. Vor allem sei die wenig günstige Lage mancher Gewerkschaftshäuser auf ungenügende Vorbereitungen zurückzuführen. Den Genossen am Ort fehle es an den nötigen Mitteln zu solchen Unternehmungen oder sie lassen sich auf zu große Projekte ein. Es werden dann von den Mitgliedern der Gewerkschaften dauernd hohe Beiträge verlangt, wodurch Mißstimmung in deren Kreise getragen werde. Vor unüberlegten Gründungen sei daher auf das Entschiedenste zu warnen. Bei der Unterhaltung müsse darauf Rücksicht genommen werden, daß der zurückgehende Konsum an geistigen Getränken seinen Charakter als Einnahmequelle mehr und mehr verliere. Es müsse dafür ein Ersatz erstrebt werden durch Erhebung von Saalmiete bei Versammlungen und Festlichkeiten. Lobend wurde in der Diskussion anerkannt, daß der Centralverband deutscher Maurer bei Abhaltung seines Verbandstages in Köln (1907) 50 Mk. Miete für jeden Tag gezahlt habe. Leider handeln noch erst wenige Gewerkschaften in gleicher Weise. Gewerkschaftliche Zuschüsse seien besonders für die Schaffung muster-gültiger Herbergsverhältnisse nicht zu entbehren. Von mehreren Seiten wurde lebhaft das Verlangen geäußert, die Gewerkschaften möchten ihre Gelder, anstatt sie in preußischen Konjols, Stadtanleihen oder Industripapieren anzulegen, den Arbeiterunternehmungen zuführen, von denen besonders die Gewerkschaftshäuser und Centralherbergen sehr wohl

der Förderung wert seien. Hinsichtlich der Propaganda für die Benutzung der Gewerkschaftshäuser empfehle sich ein reges Eintreten der örtlichen Arbeiterpresse, sowie die regelmäßige Veröffentlichung der Adressen der Gewerkschaftshäuser in den Partei- und Gewerkschaftsblättern.

Die sehr eingehenden Debatten führten zu folgenden Beschlüssen:

1. „Die Konferenz warnt dringend vor der unüberlegten Errichtung von Gewerkschaftshäusern. Die Erwerbung eines eigenen Hauses erscheint nur da berechtigt, wo es nicht möglich ist, auf andere Weise Versammlungslokale zu beschaffen und die Herbergsfrage zu lösen.“

2. „Die Beschaffung der Mittel ist Aufgabe der örtlichen Organisationen. Es soll jedoch die Errichtung einer Volksbank in ernste Erwägung gezogen werden. Die Konferenz erwartet, daß die Generalkommission mit dem Parteivorstand und den Vertretern der Gewerkschaften und Krankenkassen zu einer solchen Einrichtung gemeinsam Stellung nimmt und das Ergebnis der Beratungen den örtlichen Gewerkschaftskartellen zur Kenntnis gibt.“

3. „Es ist anzustreben, daß für die Benutzung der Säle eine bare Miete gezahlt wird und daß die indirekte Entschädigung durch den Verzehr von Getränken fortfällt. Wo die Erhebung von Mieten nicht möglich ist, da ist ein direkter Beitrag der Gewerkschaften und der Partei zur Erhaltung des Gewerkschaftshauses zu verlangen.“

4. „Um die Möglichkeit zu haben, die Herbergsverhältnisse in muster-gültiger Weise zu lösen, bedürfen die Gewerkschaftshäuser barer Zuschüsse seitens der Gewerkschaften am Ort.“

5. „Von der Partei- und Gewerkschaftspresse wird erwartet, daß sie in geeigneter Weise für die Unterstützung der bestehenden Gewerkschaftshäuser eintritt.“

Ferner ersuchte die Konferenz die Generalkommission, auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses den Punkt aufzustellen: „Schaffung eines Centralfonds für die Errichtung von Gewerkschafts- und Versammlungshäusern“.

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit dem Arbeitsverhältnis der Angestellten. Wenn in diesen Erörterungen auch mande unliebsame Differenzen zwischen den Gewerkschaftshausverwaltungen und den Angestellten, bzw. deren gewerkschaftlichen Instanzen zur Sprache kamen, so wurde doch allseitig die Pflicht der Verwaltungen betont, für das Vorhandensein muster-gültiger Arbeitsverhältnisse zu sorgen. Als erstrebenswert und schon heute durchführbar wurde mehrfach der Abschluß von Reichsarbeitsverträgen mit den Verbänden der Gastwirtsgehilfen und Transportarbeiter bezeichnet. Ihren Grundföhen gab die Konferenz in folgender Resolution Ausdruck:

„Bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Gewerkschaftshäuser vertritt die Konferenz die Auffassung, daß es selbstverständlich ist, in dieser Beziehung den Grundföhen der Gewerkschaftsbewegung allgemein Rechnung zu tragen.“

Bei Festsetzung der Lohnverhältnisse hält die Konferenz es für notwendig, daß von den beteiligten Organisationen die Lohnverhältnisse in bürgerlichen Betrieben in Berücksichtigung gezogen werden und auf die Existenzfähigkeit des eigenen Geschäfts Rücksicht genommen wird.

Als zweckmäßigste Regelung erachtet die Konferenz den Abschluß von Tarifen durch die Centralvorstände auf breiter Grundlage. Andererseits erwartet die Konferenz von den Leitern der Organisationen, daß sie auf ihre Mitglieder im Sinne reger Pflichterfüllung und Erziehung des genossenschaftlichen Geistes einwirken."

Ferner fand der Antrag Annahme, den Lieferanten der Gewerkschaftshäuser aufzugeben, die von ihnen benötigten Arbeitskräfte den bestehenden Arbeitsnachweisen der freien Gewerkschaften zu entnehmen.

An letzter Stelle wurde den Gewerkschaftshausverwaltungen die Einführung einer möglichst einfachen, aber übersichtlichen und leicht zu kontrollierenden Buchführung empfohlen. Eine zu schaffende Centralstelle für Gewerkschaftshäuser könne ein geeignetes Muster dafür aufstellen und den Gewerkschaftshäusern zugänglich machen. Auch die Schaffung einer gemeinsamen Revisionsinstanz sei in Erwägung zu ziehen. Als weitere Aufgaben einer solchen Centralstelle wird die Teilnahme an örtlichen Konferenzen in Sachen bestehender oder künftig zu errichtender Gewerkschaftshäuser, die Vorarbeiten für künftig gemeinsame Konferenzen, die Erteilung von Auskünften und die Anbahnung von Tarifen für die Angestellten bezeichnet. Auch die Herausgabe eines geeigneten Handbuchs für Gewerkschaftshaus-Verwaltungen wird als wünschenswert bezeichnet. Allgemein ist ferner der Wunsch, daß die Generalkommission die Funktionen einer solchen Centralstelle übernehmen möge. Eine bindende Zusage der letzteren konnte noch nicht gegeben werden; doch soll dieser Wunsch in Erwägung gezogen werden. Nur müsse sich die Generalkommission im Zustimmungsfalle vorbehalten, selbst über die Grenzen der bezüglichen Aufgaben zu entscheiden. Uebrigens habe die Generalkommission durch Einberufung dieser Konferenz und durch den Auftrag, Erhebungen über die Rentabilität und die finanzielle Fundierung der Gewerkschaftshäuser zu pflegen, schon teilweise die Aufgaben einer Centralstelle übernommen. Zum Schlusse wurde den Gewerkschaftshausverwaltungen ein gegenseitiger Austausch ihrer Jahresabrechnungen nahegelegt.

Fünfter Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Der Verbandstag, der am 23. Mai cr. in Dresden zusammentrat, war von 53 Delegierten der Zweigvereine, 16 Gauleitern, 6 Vertretern des Vorstandes, je einem Vertreter des Ausschusses, der Revisoren und der Preßkommission besetzt. Ferner war ein Vertreter der Generalkommission anwesend. Von den Bruderorganisationen in Dänemark waren je zwei Vertreter erschienen.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes umfaßt drei Jahre. Der Verband hat sich in dieser Zeit gut entwickelt. Zu Anfang des Jahres 1906 hatte der Verband 20 818 buchmäßige Mitglieder; davon hatten 16 790 ihre Beiträge voll bezahlt. Am Schlusse des Jahres 1908 zählte der Verband 29 316 Mitglieder, davon zahlten 24 378 regelmäßig Beiträge. Die Organisation hat in 120 Städten Deutschlands 111 Zahlstellen. Während der Berichtszeit hatte der Verband eine Einnahme von 819 759,36 Mk. und eine Ausgabe von 644 326,99 Mk. Der Vermögensbestand hat sich mehr als verdoppelt; er betrug Ende 1908 321 219,08 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 13,59

Mk. Davon befanden sich 9,67 Mk. in der Hauptkasse und 3,92 Mk. in den Lokalkassen. Der Verband verausgabte für Agitation, Lohnbewegungen und Streikunterstützung 44 753 Mk. aus der Hauptkasse und 3548 Mk. aus den Lokalkassen. An Unterstützung für Gemäßregelten gelangten 15 538,54 Mk., für Rechtsschutz 5263,75 Mk., für Arbeitslosenunterstützung, die seit dem Jahre 1907 eingeführt ist, 9414,61 Mk., für Unterrichtskurse und Bildungsmittel 4983,45 Mk., für Sterbeunterstützung 466,15 Mk. und für Krankenunterstützung 65 475,74 Mk. zur Auszahlung.

Der Bericht betont, daß der Verband mit seinem Erstarken auch erhöhten Einfluß gewonnen habe. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, insbesondere Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhungen, Sommerurlaub, Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bei mit Erwerbsunfähigkeit verbundener Krankheit, endlich Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung konnten für einen erheblichen Teil der Mitglieder errungen werden.

Der Verband gibt zwei Blätter heraus. Die „Gewerkschaft“, das Organ des Verbandes, erscheint in einer Auflage von 35 000 Exemplaren; „Die Sanitätswarte“, Organ aller in Bade- und Krankenanstalten Beschäftigten, in einer Auflage von 3500 Exemplaren.

Die internationalen Verbindungen sind besser geworden. Im Jahre 1907 ist ein Internationales Sekretariat mit dem Sitz in Berlin errichtet worden. Zurzeit sind dem Sekretariat sechs Länder mit zirka 50 000 Mitgliedern angeschlossen.

Das Verhältnis zu anderen Organisationen wird im Vorstandsbericht eingehend behandelt und betont, daß mitunter sehr gespannte Beziehungen infolge der Grenzstreitigkeiten bestanden haben. Der Vorstand habe sich aber bemüht, trotz der schwierigen Situation mit den anderen Verbänden in Frieden und Freundschaft auszukommen.

In der Diskussion über den Vorstandsbericht wurde der Vorstand wegen seiner Haltung in der Grenzstreitigkeitenfrage mehrfach angegriffen und verlangt, daß er scharfer den Standpunkt des Gemeindegewerkschaftsverbandes, wonach alle in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten zum Gemeindegewerkschaftsverbande gehören, zur Geltung bringt. Der Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses betr. Regelung der Grenzstreitigkeiten sei unhaltbar und als Ausfluß der Nichtachtung des Gemeindegewerkschaftsverbandes zu betrachten.

Das veranlaßte den Vertreter der Generalkommission, zu erklären, daß die Angriffe der Disputationsredner unberechtigt seien. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung kenne eben nur Berufs- und Industrie-, aber nicht Betriebsorganisationen.

Hinsichtlich der Agitation und Organisation des Pflegepersonals erklärte der Verbandstag:

daß zur Durchführung der Organisationsarbeit unter dem Krankenpflege-, Bade- und Massagepersonal weitergehende Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand wird daher beauftragt:

1. Wenn irgendmöglich, dafür Sorge zu tragen, daß ein, eventuell zwei Verbandsbeamte sich vorzugsweise dieser Organisationsarbeit im Reiche widmen.
2. Zur Förderung und Unterstützung der Werbearbeit empfiehlt sich, die besondere Kennzeichnung der Mitgliedsbücher des Anstaltspersonals usw. durch Stempel oder Aufdruck: Sektion Krankenpflege-, Bade- und Massagepersonal ... (Ortsname).
3. Die „Sanitätswarte“ soll mehr sachwissenschaftliche Artikel bringen.

4. Der Stellennachweis ist weiter auszugestalten, insbesondere soll der Centralstellennachweis mit den örtlichen Verbandstellen in engere Verbindung treten.

Beschlossen wurde ferner, daß das Pflegepersonal den 35 Pf.-Beitrag zahlen kann. Ein Antrag, den weiblichen Verbandmitgliedern die „Gleichheit“ zuzustellen, wurde abgelehnt.

Ein früherer Angestellter des Verbandes, Haffel-Nürnberg, der eine Sondergründung, den Süddeutschen Gemeindefacharbeiterverband, mit ins Leben gerufen hat, hatte seine Wiederaufnahme in den Verband beantragt. Der Verbandstag lehnte die Wiederaufnahme einstimmig ab.

Der Vorstand hatte dem Verbandstage eine umfangreiche Statutenvorlage unterbreitet, die insbesondere eine Beitragserhöhung dahingehend vorsieht, daß für männliche Mitglieder neben der 35 Pf.-Klasse eine 45 Pf.-Klasse eingeführt werden soll, der alle Mitglieder angehören sollen, welche mehr als 18 Mk. Wochenlohn haben. Die durch die Beitragserhöhung erzielten Mehreinnahmen sollten zur Erhöhung der Unterstützungssätze, zur Verbesserung und Ausgestaltung des Verbandssorgans, zur Errichtung von Gaubureaus usw. verwendet werden.

Die Statutenvorlage und alle darauf bezüglichen Anträge wurden einer Kommission überwiesen, die dem Verbandstage vorschlug, den Beitrag für weibliche Mitglieder auf 25 Pf., für männliche Mitglieder auf 35 Pf. pro Woche, soweit sie ein Einkommen bis zur 20 Mk. beziehen, festzusetzen. Mitglieder mit einem höheren Einkommen sollen 45 Pf. pro Woche zahlen; für diese soll die Erwerbslosenunterstützung von 4 Mk. auf 6 Mk. pro Woche erhöht werden.

Die Vorschläge der Kommission gelangten mit 33 gegen 19 Stimmen zur Ablehnung. Die Kommission wurde aber erneut beauftragt, einen anderen Vorschlag auszuarbeiten. Die Kommission machte denn auch neue Vorschläge. Gegen die Verhandlung derselben wurde protestiert und Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Dieser Antrag wurde abgelehnt und mit 27 gegen 26 Stimmen Wiedereintritt in die Verhandlungen über Beitragserhöhung beschlossen. Infolge dieses Beschlusses legten die zur Vertretung des Verbandstages gewählten Vorsitzenden ihr Amt nieder. Nachdem die Wogen der Erregung sich etwas gelähmt hatten, nahm der Verbandstag seine Verhandlungen unter dem Vorsitz des Verbandsvorstandes wieder auf. Nach langer Debatte erklärte der Verbandstag sich im Prinzip für eine Beitragserhöhung. Es lagen sechs verschiedene Anträge vor, die sämtlich in namentlicher Abstimmung abgelehnt wurden. Schließlich gelangte doch noch ein neuer Antrag des Verbandsvorstandes zur Annahme, wonach der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder mit einem wöchentlichen Verdienst bis inkl. 21 Mk. 35 Pf., darüber hinaus 40 Pf., für weibliche Mitglieder und für jugendliche Arbeiter 25 Pf. beträgt.

Der Bezug der Erwerbslosenunterstützung wird wie folgt geregelt: Für die erste Woche der Erwerbslosigkeit soll Unterstützung nicht gezahlt werden.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedsdauer von

| Beitragswochen | auf die Dauer von Wochen | für männl. Mitgl. wöchentl. Beitrag 35 Pf. | für weibl. Mitgl. wöchentl. Beitrag 40 Pf. | für weibl. Mitgl. wöchentl. Beitrag |
|----------------|--------------------------|--|--|-------------------------------------|
| 52 | 4 | 4,— Mk. | 6,— Mk. | 3,— Mk. |
| 156 | 5 | 4,— " | 6,— " | 3,— " |
| 260 | 6 | 4,— " | 6,— " | 3,— " |
| 416 | 7 | 4,— " | 6,— " | 3,— " |
| 520 | 8 | 4,— " | 6,— " | 3,— " |

Die männlichen Mitglieder können je nach ihrer Beitragsklasse die Summen von 16 bis 32 und 21 bis 48 Mk. erheben, die weiblichen erhalten je nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft 12 Mk. bis 24 Mk.

Eine Reihe weiterer Anträge auf Abänderung des Statuts gelangten zur Annahme. Die Bestimmungen des neuen Statuts treten mit dem 1. Oktober 1909 in Kraft, die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung für die 40 Pf.-Beitragsklasse mit dem 1. April 1910.

Beschlossen wurde noch, daß der Vorstand berechtigt ist, nach Bedarf Branchentouren einzuberufen. Der Geschäftsbericht soll künftig alljährlich gegeben werden.

Ueber die Reichsversicherungsordnung referierte Bauer-Berlin. Der Verbandstag nahm einstimmig eine Resolution an, in der einleitend verlangt wird, daß alle Gemeinde- und Staatsbetriebe den Arbeiterversicherungsgeetzen unterstellt werden. Der übrige Inhalt der Resolution deckt sich im allgemeinen mit den der auf anderen Verbandstagen zur gleichen Materie beschlossenen Leitsätzen.

Der Verbandstag nahm dann den Bericht über den internationalen Kongreß zu Stuttgart und über die internationalen Verbindungen der Staats- und Gemeindefacharbeiter entgegen und erklärte sich mit den Beschlüssen des internationalen Kongresses einverstanden.

Nach einem instruktiven Referat des Verbandsvorsitzenden über: „Die Stadtgemeinde als Arbeitgeberin“ und eingehender Diskussion erklärte der Verbandstag sich mit dem von dem Vorstände vorgelegten Aktionsprogramm, das sich auf Anerkennung des Koalitionsrechts, Regelung der Arbeitszeit, des Lohnes, der Ueberzeit- und Feiertagsarbeit, Lösung des Arbeitsverhältnisses, Abschaffung der Strafen und Einführung von Arbeitsordnungen, auf Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung und hygienische Arbeiterfürsorge bezieht, einverstanden.

Bezüglich der Taktik gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Unsere Taktik wird bedingt durch die jeweiligen Verhältnisse. In ihren Einzelheiten ist sie wandelbar, jedoch muß sie sich an bestimmte Richtlinien halten. Maßgebend sind nach dieser Richtung die Beschlüsse des Verbandstages, insbesondere das Verbandsprogramm, das Lohnbewegungs- und Streikreglement, sowie die Grundsätze der freien Gewerkschaften.“

Die sozialen Forderungen des Gemeindefacharbeiterverbandes werden vom Gesichtspunkt aufgestellt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen und staatlichen Betrieben nicht nach kapitalistischen, sondern nach sozialen Grundsätzen zu gestalten sind. Um allen Forderungen zur leichteren Durchführung zu verhelfen, sind die Kollegen verpflichtet, für größeren Einfluß und weitere Stärkung des Verbandes zu wirken.“

Beschlossen wurde ferner, dem Verbandsvorstande aufzugeben, dahin zu wirken, daß die Laternenanzünder versicherungspflichtig werden und der Gemeindefacharbeiter angehören müssen, ferner ein Schema für Arbeitslosenzustellungen auszuarbeiten und den Filialen zur Verfügung zu stellen.

Bei der Berichterstattung über den Hamburger Gewerkschaftskongreß wurden von neuem die Grenzstreitigkeiten in den Vordergrund der Diskussion gerückt und heftige Angriffe gegen den Gewerkschaftskongreß, die Generalkommission und die mit dem Gemeindefacharbeiterverband in Grenzstreitigkeiten stehenden Verbände gerichtet. Nach Schluß der Diskussion erhielt der Vertreter der Generalkommission und der zufällig anwesende Vorsitzende des Steinfeinerverbandes das Wort. Beide traten den erhobenen Angriffen ent-

gegen und versuchten dem Verbandstage die Ueberzeugung beizubringen, daß der Gemeindegewerkschaftsverband den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses sich fügen müßte. Die diesbezüglichen Erklärungen des Vertreters der Generalkommission fanden stürmischen Widerspruch. Nachstehender Antrag gelangte zur Annahme:

„Der 5. Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, auf dem nächsten Gewerkschaftskongress die Aufhebung des Absatz 4 und 5 der Resolution, betreffend Grenzstreitigkeiten zu beantragen.“

Zum nächsten Gewerkschaftskongress ist die volle, dem Verband zustehende Zahl von Delegierten zu entsenden.“

Zur Alkoholfrage nahm der Verbandstag Stellung durch folgende Erklärung:

„Der 5. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter tritt dem Beschluß der Ersten internationalen Konferenz der Arbeiter und Unterangestellten öffentlicher Betriebe bezüglich des Mißbrauchs des Alkohols ausdrücklich bei. Der Verbandstag ersucht die Kollegen, diesem Beschluß die nötige Beachtung zu schenken.“

Bei der Wahl des 1. Vorsitzenden wurden 26 Stimmen für Hedmann-Mannheim und 25 für den bisherigen Vorsitzenden Mohs abgegeben. Hedmann erklärte, bei dieser Stimmenzahl die Wahl nicht annehmen zu können. Mohs verzichtet auf eine Wiederwahl, weil er in der Abstimmung ein Mißtrauensvotum erblickt. Nach sehr erregter Debatte, in der von verschiedenen Seiten betont wurde, daß während des ganzen Verbandstages gegen Mohs gewählt worden sei, wurde eine nochmalige Abstimmung vorgenommen, die 33 Stimmen für und eine Stimme gegen Mohs ergab. Derselbe erklärte, daß er die Wahl lediglich im Interesse des Verbandes annehme.

Die weiteren Wahlen ergaben die Wiederwahl der bisherigen Funktionäre.

Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1912 in München statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wie die Arbeitswilligen in Kiel die Arbeit verrichten.

Während die streikenden städtischen Arbeiter auch in der 6. Woche noch einmütig zusammenstehen, haben die „nützlichen Elemente“ bis heute noch nicht vermocht, die städtischen Betriebe ordnungsgemäß im Gange zu halten. Die Straßenreinigung ist völlig ungenügend. Hier ist nicht einmal die Hälfte der früheren Arbeiter tätig, und so läßt man in der Lübecker Chaussee und anderen etwas entlegeneren Straßen überhaupt nicht säubern. Die Fäkalien- und Müllabfuhr genügt in keiner Weise, und da die Kübel mitunter mehrere Tage lang nicht abgeholt werden, entwickeln sich geradezu unerträgliche Zustände. Dabei wird in diesem Arbeitszweig mit doppelter Besetzung der Wagen gearbeitet, wozu unter Umständen noch Eskorte durch die Polizei kommt. Oftmals ein recht seltsamer Anblick, wenn in „feierlichem“ Aufzuge je ein Arbeitswilliger mit den Kübeln einen Schuttmann im Gefolge hat. Die Gesundheitskommission scheint ihre Tätigkeit völlig eingestellt zu haben, sonst müßte sie längst im Interesse der öffentlichen Hygiene eingegriffen haben. — Revolverschießereien der Arbeitswilligen wollen gleichfalls kein Ende nehmen, obwohl versichert worden ist, die Revolver seien ihnen abgenommen. Außerdem üben sich die „nützlichen Elemente“ im Gebrauch mit Schlüsseln, und es sind ver-

schiedene völlig unbeteiligte Passanten damit schwer verletzt worden.

Daß unter diesen Umständen dem Magistrat nicht allzu wohl ist in seiner Halsstarrigkeit, geht schon daraus hervor, daß er am 28. Juni in der bürgerlichen Presse durch Inserat die bisherigen städtischen Arbeiter aufforderte, bis zum 3. Juli in die Betriebe zurückzukehren. Es mag freilich eine herbe Enttäuschung gewesen sein, als niemand von den Streikenden erschienen ist.

Daß die Streikenden „ganze Schuppen“ niederbrennen oder Schlägereien inszenieren, gehört zu den zahlreichen Verleumdungen der bürgerlichen Presse, gegen die sich die versammelten Ausständigen energisch verwahrt haben, und die durch nichts bewiesen sind.

Mittlerweile beginnt ein Teil der „Arbeitswilligen“ gleichfalls unzufrieden zu werden. Im Laufe dieser Woche soll ihnen das freie Logis entzogen und auch die Löhne sollen wieder auf das frühere Maß zurückgebracht werden. Da verlassen bereits ganze Trupps ihre Hausreißertätigkeit und reisen ab. Nur spärlich aber fließt der Zuwachs durch die magistratlichen Inserate in der Provinzpresse. So sind gegenwärtig kaum drei Viertel der früheren Arbeitskräfte vorhanden und deren „Tätigkeit“ ist nur zu oft recht fragwürdiger Natur.

Die Organisation ist natürlich zu Verhandlungen jederzeit bereit. Man scheint in der Stadtverwaltung aber noch immer zu hoffen, daß die Streikenden bedingungslos zu Kreuze kriechen.

Die völlig ungeschickliche Beschlagnahme der Streikpostenlisten seitens der Polizei hat übrigens erneut allgemeinen Unwillen erregt. In den nächsten Tagen werden große Volksversammlungen stattfinden, um gegen die auch sonst vielfach zutage getretene Polizeiwilfür Stellung zu nehmen. Der Kieler Magistrat sucht anscheinend seinen Ehrgeiz darin, es den Scharfmachern in der Privatindustrie gleich zu tun, mag auch das Allgemeinwohl noch so sehr darunter leiden.

E. Dittmer.

Mitteilungen.

Quittung

über die bei der Generalkommission im Juni 1909 eingegangenen Quartalsbeiträge:

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Verb. der Tapezierer für 4. Qu. 1908 | |
| und 1. Qu. 1909 | 543,32 Mk. |
| „ „ Textilarbeiter f. 4. Qu. 1908 | 3530,00 „ |
| „ „ Buchbinder f. 1. Qu. 1909 | 766,88 „ |
| „ „ Buchdr.-Hilfsarb. f. 1. Qu. 1909 | 540,00 „ |
| „ „ Maler f. 1. Qu. 1909 | 1300,00 „ |
| „ „ Maurer f. 1. Qu. 1909 | 2386,12 „ |
| „ „ Schmiede f. 1. Qu. 1909 | 511,09 „ |
| „ „ Handschuhmacher f. 1908 und | |
| 1. u. 2. Qu. 1909 | 600,00 „ |

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat Juni für den Verband der Glaser:

Von den Centralvorständen:
Dachbeder 200,— Mk., Schiffszimmerer 200,— Mk.,
Zivilmusiker 100,— Mk., Lithographen 300,— Mk.,
bereits quittiert 9250,— Mk., in Summa 10 050
Mk.

Berlin, den 5. Juli 1909.

Hermann Kube.